



Editorial

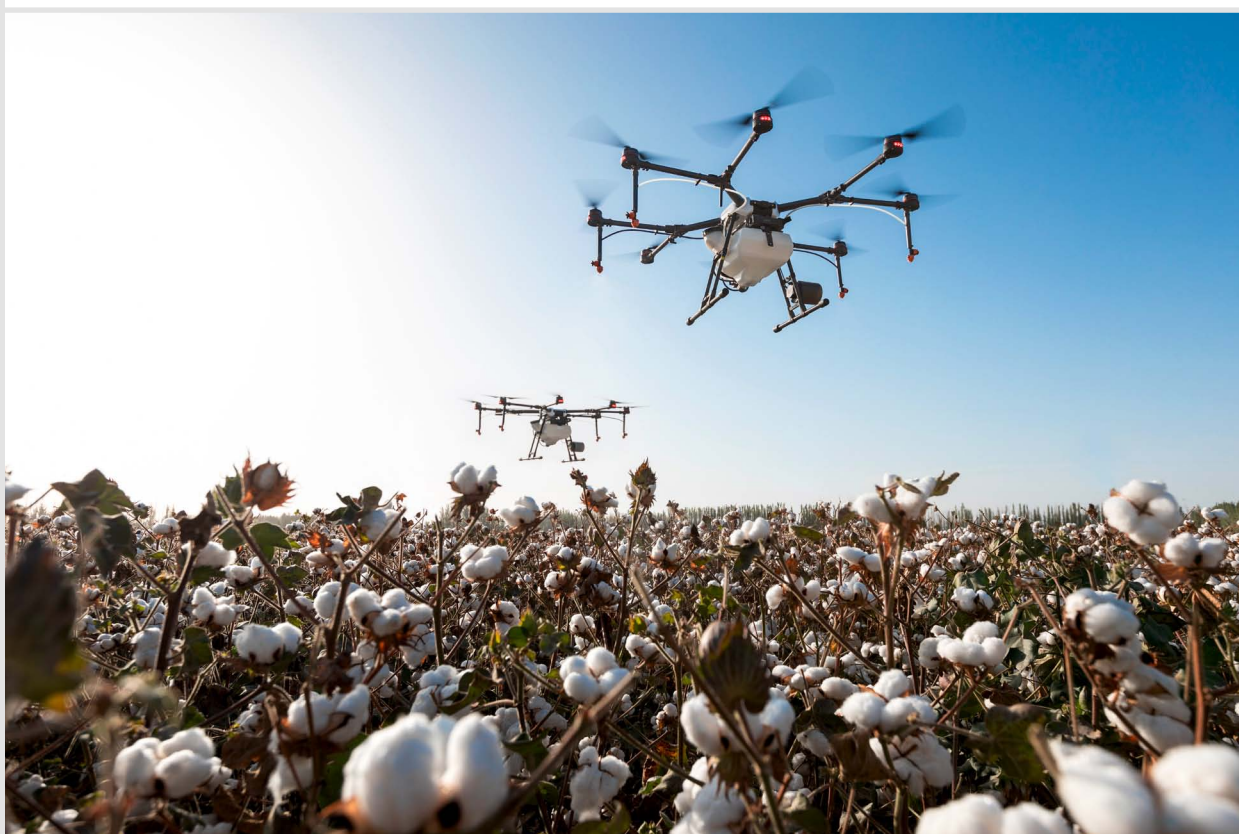
Liebe FIAN-Mitglieder, liebe Interessierte,

im April wird nach sechs Jahren meine Zeit als Vorsitzender von FIAN enden. Was ich mir für FIAN wünsche, ist das, was ich mir für meine beiden Söhne und für uns alle wünsche: dass wir es gemeinsam schaffen, „eine möglichst große Zahl von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhaltensweisen der *solidarischen Vernunft* zu unterwerfen.“ Das Zitat stammt von Jean Ziegler, der mit seinem Auftritt in dem Film „We feed the world“ vor 15 Jahren dafür gesorgt hat, dass ich mich FIAN anschließe.

Dieses „sich anschließen“ hat mein Leben seitdem geprägt. Ich habe bei FIAN Freund*innen und Mitstreiter*innen gefunden und viel gelernt: wie viele Ältere unablässig „brennen“ für das Anliegen einer hungerfreien Welt; wie viele Jüngere nachwachsen, ihre Sichtweise einbringen und meine eigene herausfordern (der Gender-Stern war dabei noch das geringste...); was für kluge Menschen bei FIAN arbeiten – und vor allem, wie schön es ist, sich zusammen mit anderen *für* etwas einzusetzen, eine Vision zu haben für eine gerechte Welt. Noch immer erstaunt es mich, wie viele Engagierte es bei FIAN gibt, die das Recht auf Freiheit von Hunger ganz selbstverständlich zum Thema ihres Lebens gemacht haben, Zeit und Energie aufwenden, um sich anzustrengen gegen globale Ungerechtigkeit. Das alles wird bleiben (auch ich, nämlich im FIAN-Arbeitskreis Jurist*innen).

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns alle bei der nächsten, leider „nur“ virtuellen Mitgliederversammlung am 16. und 17. April 2021 sehen und lade alle Mitglieder herzlich dazu ein – neben Abschieden stehen dort auch viele Neuanfänge und jede Menge spannende Themen bevor. Glückauf!

Tim Engel, Vorstandsvorsitzender FIAN Deutschland



Digitalisierung, Blockchains & Landtitel

Digitale Technologien gefährden Zugang zu Land

Weitere Themen im Heft:

Indigene Rechte in Argentinien | „Recht auf gesunde Umwelt“ im Menschenrechtsrat | Das Recht auf Wasser in Mexiko | Neues „Qualitätsmerkmal Menschenrechte“ vom Entwicklungsministerium (BMZ) | Entwicklungsbanken fördern Palmöl-Plantagen im Kongo u.a.

FIAN DEUTSCHLAND
FÜR DAS MENSCHENRECHT
AUF NAHRUNG

AUSGABE 1/2021

Mit einem Lieferkettengesetz wäre das nicht passiert!

Unter diesem Slogan hat Goliathwatch am 14. Dezember vor der Hamburger Zentrale der Neumann Kaffee Gruppe (NKG) für eine angemessene Entschädigung der Vertriebenen der Kawi Coffee Plantation demonstriert. Symbolisch stellten die



Akteur*innen dar, dass die Menschenrechte auf Leben, Nahrung und Eigentum durch die gewaltsame Vertreibung im August 2001 zu Grabe getragen wurden. Mehrere FIAN-Mitglieder unterstützten die Aktion.

Im Verfahren gegen das Tochterunternehmen der NKG und den ugandischen Staat hatte der Richter 2019 eine Mediation angeordnet. Die von der Regierung angebotene finanzielle Entschädigung wiesen mehr als ein Drittel der Vertriebenen als zu niedrig zurück. Das Unternehmen legte gar kein Angebot auf den Tisch.

Mit einem wirksamen Lieferkettengesetz wäre NKG zur Wiedergutmachung der schweren Menschenrechtsverletzungen in Uganda verpflichtet. Zudem hätten die Vertriebenen die Möglichkeit, ihre Schadensersatzansprüche durch ein Gerichtsverfahren in Deutschland geltend zu machen. Die Bundesregierung hat zwar inzwischen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser sieht jedoch keine Klagemöglichkeiten vor und entspricht auch in anderen Aspekten nicht den Vorstellungen der Lieferketteninitiative. FIAN setzt sich mit dafür ein, dass der Entwurf durch den Bundestag verbessert wird.

Erfolgreiches Aktiventreffen

Wie in den Vorjahren fand im Januar das FIAN-Aktiventreffen statt, zum ersten Mal virtuell. Eine Herausforderung, die nach neuen Konzepten verlangte, um das Treffen so interaktiv wie möglich zu gestalten. Hierfür wurde das Treffen zeitlich entzerrt: Zur Vorbereitung haben wir bereits zwei Wochen vorher Materialien online gestellt und eine digitale Pinnwand für Vorschläge und Kommentare eingerichtet. Dadurch konnten wir lange Vorträge vermeiden. Als Plattform für den Online-Workshop haben wir BigBlueButton gewählt, da diese kostenlos genutzt werden kann und die Teilnehmer*innen dieses Programm für eigene Online-Veranstaltungen kennenlernen konnten.

Auch in diesem Jahr begann das Treffen mit der Möglichkeit für die 27 Teilnehmer*innen, eigene Ideen und Aktivitäten vorzustellen. Die beeindruckende Bandbreite reichte von Überlegungen zur Wirksamkeit von FIANS Arbeitsansatz über eine Online-Methode des Globalen Lernens zum Recht auf Wasser bis zur Gestaltung von Radiosendungen. Im zweiten Teil wurden Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im virtuellen Raum besprochen. Hierfür bietet FIAN viele Möglichkeiten – von der Bewerbung unserer Petitionen und Publikationen bis hin zur Organisation eigener Online-Veranstaltung mit Hilfe der Videos, die wir zu einer breiten Themenplatte veröffentlichen. Aus den Diskussionen entstanden Wünsche für weitere thematische Workshops, die nun organisiert werden.

Brasilien: Agrarbehörde erklärt Landkäufe für illegal

Seit 2012 kritisiert FIAN die Investition der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe (ÄVWL) in riesige Landkäufe in Brasilien. Die brasilianische Agrarbehörde INCRA bewertet laut eines nun veröffentlichten Berichts die Landkäufe des US-amerikanischen Finanzdienstleisters und Rentenversorgungswerks TIAA, über den die ÄVWL in Brasilien investiert hat, als illegal. Die Behörde fordert seit 2019 die Annullierung solcher Landkäufe. Dennoch hält die ÄVWL an den Investitionen weiter fest.

In der Stellungnahme der INCRA heißt es unter anderem, die Landkäufe „erfüllten nicht die Voraussetzungen, um von öffentlichem Land in Privateigentum umgewandelt zu werden“. Dies betrifft auch Ländereien, in welche die ÄVWL über einen TIAA-Fonds investierte. Weiterhin wird festgehalten, dass die Landkäufe über verschachtelte Unternehmensstrukturen faktisch durch ausländisch kontrollierte Unternehmen getätigt wurden, was zur Zeit der Transaktionen gesetzlich verboten war.

Jetzt anmelden: Multiseminar zum neuen Planspiel vom 28. bis 30. Mai

Was genau bedeutet es, dass der Zugang zu Wasser ein Menschenrecht ist? FIAN hat hierzu ein neues Planspiel entwickelt. Der Wasserraub in der MATOPIBA-Region im Nordosten von Brasilien, in den ein deutsches Ärzte-Pensionswerk verwickelt ist, ist Vorlage für das Spiel.

FIAN lädt herzlich zum Multiplikator*innen-seminar in die Jugendherberge Bad Honnef ein. Interessierte können darin das nötige Rüstzeug für eigene Durchführungen erwerben, zum Beispiel in den Lokalgruppen. Die Kosten für Anfahrt, Unterkunft und Teilnahme werden von FIAN übernommen. Für Anmeldungen und Informationen bitte an Barbara Lehmann-Detscher wenden: b.lehmann-detscher@fian.de



Neu: „Qualitätsmerkmal Menschenrechte“ des BMZ

Das Entwicklungsministerium besitzt seit 2011 ein Menschenrechtskonzept. Bei der Erstellung wurde die Zivilgesellschaft eingebunden; FIAN hatte sich in den Prozess intensiv eingebracht. Das Konzept hielt erstmals die Pflichten entwicklungspolitischer Akteure verbindlich fest und hob die gezielte Förderung diskriminierter Gruppen hervor. Auch wenn es oftmals Schwierigkeiten bei der Umsetzung gab, so ist das Konzept bis heute ein wichtiger Bezugspunkt in der Menschenrechtsarbeit. Entwicklungsminister Gerd Müller hat nun ein Reformkonzept angekündigt. Das Menschenrechtskonzept sowie weitere Aktionspläne sollen in ein neues „Qualitätsmerkmal Menschenrechte, Inklusion und Gender“ überführt werden. Da dessen

Umfang deutlich geringer ausfallen wird als die bisherigen Strategien, muss verhindert werden, dass die Ausdifferenzierung der menschenrechtlichen Staatenpflichten verloren geht. FIAN hat sich daher erneut in den Prozess eingebracht: Zum einen ist FIAN zusammen mit VENRO und Brot für die Welt in der Referenzgruppe des Evaluierungsinstituts DEval vertreten, das derzeit die Umsetzung des Menschenrechtskonzepts evaluiert. Zudem hat FIAN an mehreren Gesprächen mit dem BMZ teilgenommen und hat einen Input mit Anforderungen an das neue Qualitätsmerkmal verfasst. Diesen senden wir bei Interesse gerne zu: p.mimkes@fian.de

Guinea: Bunderegierung gibt sich ignorant

FIAN hat eine Kleine Anfrage der Grünen zu den Folgen des Bauxitabbaus in Guinea und der Rolle der Bundesregierung unterstützt. Die Antwort der Regierung belegt Verletzungen menschenrechtlicher Schutzpflichten im Zusammenhang mit der Sangaredi-Mine. Die Mine wird seit 1973 von der *Compagnie de Bauxites Guinée* betrieben. Für ihre Erweiterung bekam sie 2016 mehrere Kredite eines Bankenkonsortiums, zu dem die Weltbank und die deutsche IngDiBa gehören. Die Bundesregierung hat den Kredit der IngDiBa mit einer Ungebundenen Finanzkredit-Garantie (UFK) abgesichert. Trotz einer Beschwerde von 13 Gemeinden bei der Weltbank wegen Missachtung von Umwelt- und Sozialstandards und trotz der

Zwangsumsiedlung eines Dorfes während der Corona-Pandemie sieht die Bundesregierung nur positive Entwicklungen und zeigt sich mit den neuen Managementplänen und der Umsetzungsgeschwindigkeit zufrieden.

Deutlich wird in der Antwort auch, dass der Regierung eine zuverlässige Rohstoffversorgung wichtiger ist als der Schutz von Menschenrechten. Denn die UFK-Garantie ist daran gebunden, dass die Bergbauunternehmen vereinbarte Mengen Bauxit nach Deutschland exportieren. Liefern sie nicht entsprechend, können die Banken die Kredite sofort zurückverlangen. Eine vergleichbare Klausel für die Missachtung von Menschenrechten gibt es nicht.

Aide Mémoires von FIAN für Außenminister Maas

Anfang Februar fand der jährliche Austausch vom Forum Menschenrechte mit Außenminister Heiko Maas und der Menschenrechtsbeauftragten Bärbel Kofler statt – in diesem Jahr natürlich virtuell. Schwerpunkte waren die Auswirkungen von COVID-Krise und fortschreitender Erderwärmung auf die weltweite Menschenrechtslage, aktuelle Initiativen im Menschenrechtsrat sowie die Flüchtlingssituation. FIAN hat den Austausch wie in den Vorjahren mit vorbereitet und daran teilgenommen.

Da in 120 Minuten nicht alle wichtigen Themen behandelt werden können, wurden dem Minister insgesamt 49 Hintergrundpapiere – sogenannte Aide Mémoires – zur Situation in einzelnen Ländern und zu übergeordneten Themen übergeben. Acht Papiere hatte FIAN verfasst bzw. daran mitgewirkt, darunter zur Situation in Kambodscha, Nepal und Indien, zur Einrichtung eines UN-Sonderbeauftragten zu Klima und Menschenrechten und zur Rolle der deutschen Botschaften bei Menschenrechtsverletzungen. Die Aide Mémoires können für die weitere Arbeit genutzt werden. Sie finden sich auf der FIAN-Webseite und können bei Interesse zugesandt werden: p.mimkes@fian.de



Eilaktionen unterstützen

Mehr als 20 Jahre lang hat FIAN eine große Zahl von Eilaktionen durchgeführt, um auf staatliche und andere Entscheidungsträger zugunsten der Menschenrechte Einfluss zu nehmen. Die „urgent actions“ haben anschaulich gemacht, worum es beim Menschenrecht auf Nahrung geht. Das Feedback der Betroffenen war oft sehr motivierend – unabhängig vom Erfolg der Forderungen.

Im vergangenen Jahr war es für unsere Lokalgruppen und Mitglieder schwierig, eigene Aktivitäten zu entwickeln. Zusammen mit FIAN International haben wir daher vereinbart, dem FoodFirst wieder regelmäßig Eilaktionen beizulegen, diesmal zu einem Fall in den Philippinen. Zusätzliche Exemplare können unentgeltlich angefordert werden: info@fian.de



Menschenrechtliche Risiken der Digitalisierung im Landsektor

von Martin Speer und Mathias Pfeifer

Die Digitalisierung im Kontext der Landverwaltung wird als Wunderwaffe zur Erhöhung von Transparenz, Effizienz und Schutz vor Betrug und Korruption propagiert. Sie soll Vorteile für alle bieten, einschließlich der marginalisierten ländlichen Bevölkerung. Eine neue FIAN-Studie hingegen zeigt: Menschenrechte werden bei landbezogenen Digitalisierungsprozessen nicht berücksichtigt. Dadurch kann Marginalisierung weiter verfestigt oder verschärft werden. In einigen Fällen wird sogar Landraub befördert.

Die Verwaltung von Land wird immer häufiger mit digitalen Technologien durchgeführt. In allen Teilen der Welt existieren Initiativen, Prozesse und Projekte, welche die Digitalisierung im Kontext von Land vorantreiben. Dies geschieht durch den Aufbau von digitalen Landregistern, GPS-Erfassung von ländlichen Gebieten oder den Einsatz der mittlerweile auch in der Öffentlichkeit zunehmend bekannten Blockchain-Technologie, auf der beispielsweise Kryptowährungen wie Bitcoin basieren. Finanziert wird der Digitalisierungsschub im Landsektor des Globalen Südens mit erheblichen Mitteln internationaler Entwicklungsbanken, allen voran der Weltbank. Noch befinden sich viele Digitalisierungsprojekte in der Anfangsphase, doch schon jetzt haben sie in Asien, Afrika und Lateinamerika konkrete Auswirkungen auf die Landrechte von Menschen und ländlichen Gemeinden.

Die neue FIAN-Studie *Disruption or Déjà Vu? Digitalization, Land and Human Rights* mit Fallbeispielen aus fünf Ländern zeigt, dass viele dieser Initiativen primär darauf ausgelegt sind, Landmärkte auszubauen und Land für Investitionen und Finanzanlagen attraktiv zu machen. Arme ländliche und indigene Gemeinden hingegen haben oft das Nachsehen.

Das Hauptaugenmerk der Initiativen liegt darauf, vermeintlich „archaische“, papierbasierte Grundbücher und Kataster in voll-digitale Landverwaltungssysteme zu verwandeln. Diese Prozesse zielen häufig – entweder explizit oder de facto – auf die Förderung von Investitionen in Land, die Erleichterung von Landtransaktionen und die Förderung von (auch internationalen) Landmärkten. In der Praxis bedeutet dies, Landregime voranzutreiben, die auf individuellem Privateigentum beruhen.

„Viele Digitalisierungsinitiativen sind primär darauf ausgelegt, Landmärkte auszubauen und Land für Investitionen und Finanzanlagen attraktiv zu machen.“

Fokus auf privatem Landbesitz

Befürworter der Digitalisierung im Kontext von Land behaupten, dass digitale Landtitel und Grundbucheinträge die Besitzsicherheit für Arme und Marginalisierte erhöhen und dadurch Investitionen in Land freisetzen können. Es wird eine direkte Verbindung zwischen digitalen Grundbüchern und einem verbesserten Zugang zu Krediten für die Bevölkerung hergestellt. Auch die Steigerung der Effizienz der Landverwaltung sowie die Reduzierung von Betrug und Korruption gehören zu den häufig genannten Argumenten. Allerdings zeigen die Fallbeispiele der FIAN-Studie diesbezüglich gemischte Ergebnisse.

In der Praxis reproduzieren oder vertiefen Digitalisierungsprozesse die existierenden Probleme oftmals noch. Denn der Fokus vieler Projekte liegt auf exklusivem, individuellen und privaten



Eigentum sowie der Förderung von landbasierten Investitionen und Landmärkten. Dies kann die bestehenden – meist ungleichen – Besitzverhältnisse sowie Probleme wie Landgrabbing noch verschärfen. Diese Befunde machen deutlich, dass Digitalisierung allein keine Lösung für die drängenden Probleme im Landsektor ist und Prozesse einschließen muss, die auf den Menschenrechten basieren und die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen adressieren.

Darüber hinaus ist in vielen Ländern die Verfügbarkeit ausreichender technischer Kapazitäten und finanzieller Ressourcen für die Landverwaltungsbehörden ein grundlegendes Problem. In vielen Fällen – insbesondere in ländlichen Gebieten – behindern die fehlende digitale Infrastruktur, mangelnde Kapazitäten zum Betrieb der Systeme und/oder fehlendes technisches Wissen den Einsatz digitaler Landverwaltungsinstrumente.

Insgesamt zeigen die Fallstudien, dass landbezogene Digitalisierungsprozesse alleine weder Probleme wie Korruption oder die Konzentration von Land lösen und sogar Risiken für marginalisierte Bevölkerungsgruppen mit sich bringen können, darunter Landraub, Enteignung und Landkonzentration in den Händen mächtiger Akteure. Grundprobleme wie ungerechte Landverteilung oder die Respektierung – oft kollektiver – Landrechte marginalisierter Gruppen sind politischer Natur, die auch politisch gelöst werden müssen. Die Landleitlinien der FAO adressieren solche Probleme und bieten daher eine wichtige Orientierungshilfe für die Konzeptionierung und Ausrichtung von Digitalisierungsprojekten im Landsektor.

Landleitlinien der FAO

Die „Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ (im Folgenden als Landleitlinien bezeichnet) sind nach wie vor das umfassendste normative Dokument, das sich mit der Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen aus einer Menschenrechtsperspektive beschäftigt. Die Leitlinien wurden 2012 nach einem dreijährigen partizipativen Prozess vom UN-Ausschuss für Welternährungssicherheit (CFS) einstimmig verabschiedet. Die Bundesregierung hatte bei der Erstellung eine wichtige Rolle gespielt.

Die Landleitlinien sind fest in den Menschenrechten verankert und bieten eine maßgebliche Anleitung dafür, wie Staaten ihre Menschenrechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Besitzverhältnissen auslegen sollten. Ein entscheidendes Element der Landleitlinien ist, dass sie die Pflicht der Staaten verdeutlichen, alle legitimen Besitzrechte anzuerkennen, zu respektieren, zu schützen und zu fördern – einschließlich derer, die nicht formell erfasst oder gesetzlich geschützt sind.

In den Landleitlinien wird deutlich daraufhin gewiesen, dass die Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen umfassendere politische Ziele unterstützen muss, insbesondere die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, die Beseitigung der Armut, die Schaffung von Existenzgrundlagen, soziale Stabilität, ländliche Entwicklung sowie nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Die Landleitlinien sollten daher eine wichtige Orientierungshilfe im Kontext von landbezogenen Digitalisierungsprozessen sein. Es ist jedoch anzumerken, dass aktuelle Digitalisierungsprojekte und -prozesse selten, wenn überhaupt, auf die Landleitlinien Bezug nehmen.

„Probleme wie ungerechte Landverteilung oder die mangelnde Respektierung kollektiver Landrechte sind politischer Natur, die nicht allein technisch gelöst werden können.“

Fazit

Die FIAN-Studie zeigt, dass die Digitalisierung im Landsektor in unterschiedlichen Formen und in allen Teilen der Welt weit fortgeschritten ist und bereits jetzt konkrete Auswirkungen

auf den Zugang zu, die Kontrolle über und die Nutzung von Land hat.

Der Einsatz von digitalen Instrumenten hat das Potenzial, zur Verbesserung der *Land Governance* beizutragen, birgt aber auch erhebliche Risiken. Landbezogene Digitalisierungsprozesse müssen daher Teil eines kohärenten Bündels von Maßnahmen sein, die darauf abzielen, die strukturellen Ursachen von Diskriminierung, sozialer Ungerechtigkeit sowie von Hunger und Unterernährung zu überwinden.

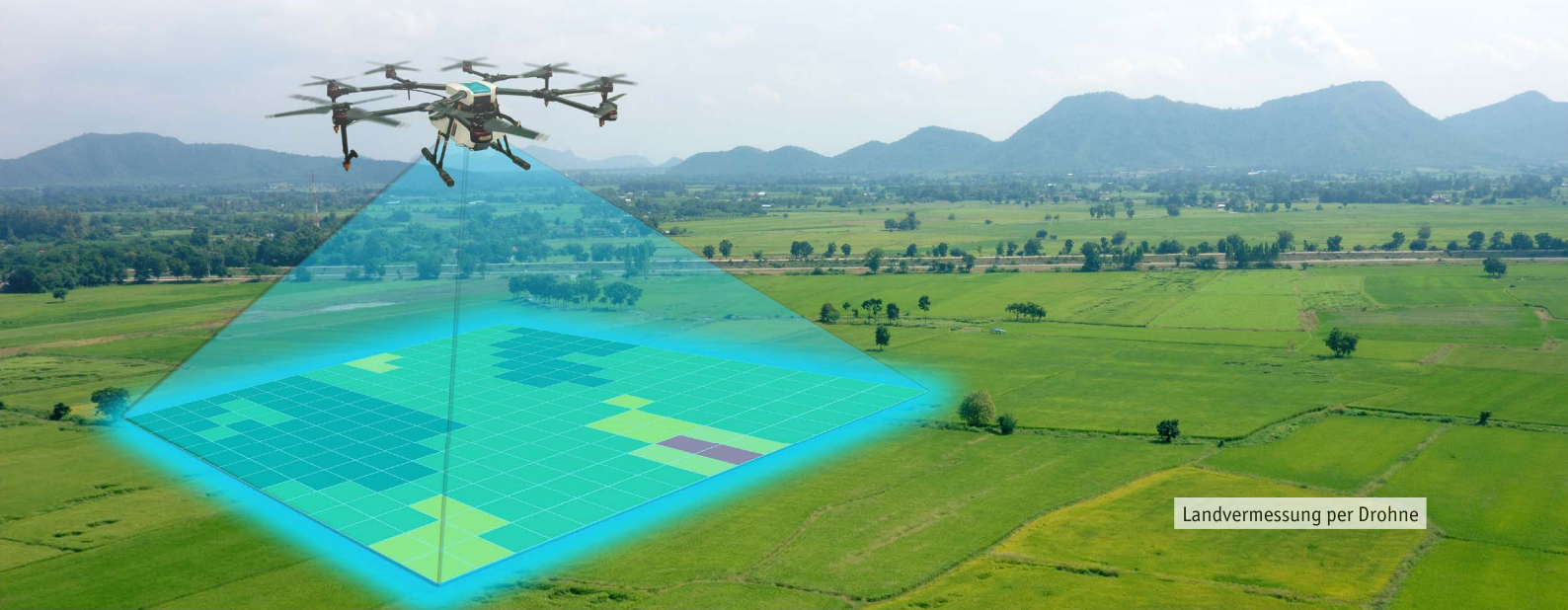
Daher sollte:

- sichergestellt werden, dass landbezogene Digitalisierungsprozesse in eine auf Menschenrechten basierende Besitzpolitik eingebettet sind;
- wirksame Mechanismen zur Durchführung umfassender menschenrechtlicher Folgenabschätzungen von Digitalisierungsprozessen und ihren Auswirkungen eingerichtet werden. Solche Mechanismen sollten eine effektive Beteiligung von marginalisierten Menschen und (ländlichen) Bevölkerungsgruppen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sicherstellen. An den Bewertungen sollten unabhängige Experten und Gremien beteiligt sein. Ihre Ergebnisse sollten öffentlich gemacht werden und in Maßnahmen zur Verhinderung, Beendigung und Wiedergutmachung von Schäden einfließen;
- Prozesse eingeleitet werden, die eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit (insbesondere von marginalisierten Menschen und ihren Organisationen) sicherstellen, um die Nutzung digitaler Technologien im Kontext von Land und Nahrung effektiv bewerten zu können.

Die vollständige FIAN-Studie „Disruption or Déjà Vu? Digitalization, Land and Human Rights“ kann auf der FIAN Webseite (<https://tinyurl.com/2yj7xakj>) oder über den QR-Code digital heruntergeladen werden. Druckexemplare können kostenlos unter info@fian.de bestellt werden.



Auf den folgenden Seiten werden zwei Fallbeispiele aus der Studie vorgestellt.



Landvermessung per Drohne

Digitaler Landraub in Brasilien

von Astrud Lea Beringer und Ella Limbach

In Brasilien haben sich digitale Landregistrierungssysteme zu einem neuen Instrument des Landraubs entwickelt. Agrar- und Bergbauunternehmen, lokale Eliten und örtliche Behörden nutzen digitale Register, um Land illegal in ihren Besitz zu bringen und ländliche Gemeinden zu enteignen. Durch die Digitalisierung werden die akuten Probleme im Landsektor somit weiter verstärkt: Landkonzentration, mangelnder Schutz der Besitzrechte der Landbevölkerung – insbesondere von kollektiven Formen des Landbesitzes – sowie die weit verbreitete Korruption in der Landverwaltung.

Die brasilianische Regierung bewirbt digitale Landregister als Wunderwaffe zur Überwindung der strukturellen Probleme in der Landverwaltung. In Wirklichkeit tragen diese jedoch dazu bei, Probleme wie Korruption, den mangelnden Rechtsschutz gemeinschaftlicher Besitzrechte sowie die Landkonzentration in wenigen Händen noch zu verschärfen.

In den letzten Jahren haben sich zwei digitale Landregister als Schlüsselinstrumente für die Vertreibung ländlicher Gemeinden herausgestellt: das *Sistema de Gestão Fundiária – Titulação* (SIGEF) und das *Sistema Nacional de Cadastro Ambiental Rural* (SICAR). Die Registrierung in diesen Katastern ist Voraussetzung für den Erhalt von Darlehen, den Zugang zu landwirtschaftlichen Unterstützungsprogrammen, für Umweltgenehmigungen sowie den Nachweis der Einhaltung von Umweltvorschriften.

SIGEF und SICAR sind im Gegensatz zu älteren Landregistern wie SNCR und SNCI voll-digitalisiert, automatisiert und selbst-deklaratorisch – das heißt, jeder kann die Eintragungen in der Online-Datenbank selbst vornehmen. Auch wenn die zuständige Behörde verpflichtet ist, die eingegebenen Daten zu überprüfen, passiert dies in der Realität nur selten. Betrug ist an der Tagesordnung. Theoretisch erfordert eine Registrierung in den

digitalen Katastern einen Eigentumsnachweis, jedoch kann das Zertifikat in der Praxis auch erworben werden, ohne das erforderliche Dokument online einzureichen.

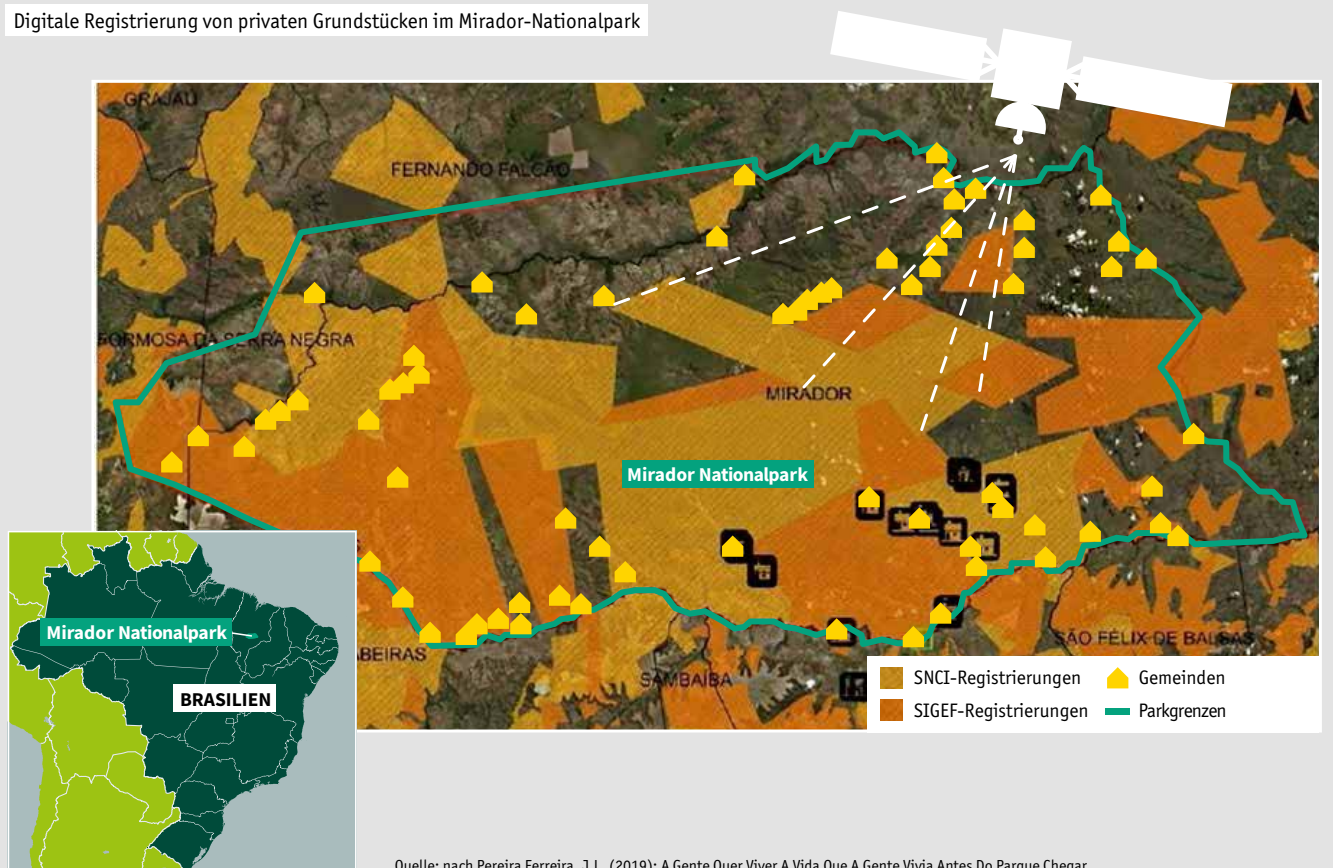
Darüber hinaus gibt es große Diskrepanzen zwischen den vier existierenden Landregistern; keines der Systeme spiegelt die Realität vor Ort wider. Finanzstarke Akteure nutzen diese Lücken bewusst aus, um Besitzansprüche geltend zu machen und damit lokale Gemeinden von ihrem Land zu vertreiben – obgleich die Registrierungsbescheinigung rechtlich keinen Nachweis des Grundbesitzes darstellt und nicht als Landtitel anerkannt wird.

Nationalpark Mirador

Zwei Beispiele aus dem südlichen Bereich des Bundesstaates Maranhão, welcher zur MATOPIBA-Region im Nordosten Brasiliens gehört, zeigen, wie die digitalen Landregister von mächtigen Akteuren genutzt werden, um sich das Land ländlicher und indigener Gemeinden anzueignen.

Das Naturschutzgebiet Mirador mit einer Fläche von mehr als 700.000 Hektar wurde 1980 zum Schutz des Itapecuru Flusses eingerichtet, einer für die Region zentralen Wasserquelle. Durch die Schaffung des Nationalparks wurden über 1.000 indigene

Digitale Registrierung von privaten Grundstücken im Mirador-Nationalpark



Quelle: nach Pereira Ferreira, J.L. (2019): A Gente Quer Viver A Vida Que A Gente Vivía Antes Do Parque Chegar

Familien enteignet; ihre Anwesenheit in dem Gebiet wurde als illegal erklärt. Die Gemeinden kämpfen seitdem um die Rechte auf ihr angestammtes Land. Parallel dazu ist eine große Anzahl von Agrarunternehmen in den Nationalpark vorgedrungen, was zur Marginalisierung der Landbevölkerung und der Bedrohung ihrer Menschenrechte weiter beiträgt.

Derzeit können mehr als fünfzig der in SIGEF und SICAR registrierten Grundstücke im Mirador-Nationalpark verschiedenen Agrarunternehmen zugeordnet werden – obwohl Privateigentum in dem Naturschutzgebiet eigentlich illegal ist. Mit Hilfe der SIGEF- und SICAR-Zertifikate konnten sich die Firmen die Kontrolle über das Land der Gemeinden aneignen; die zuständigen Behörden haben die falschen Eintragungen nie überprüft. Darüber hinaus trägt nach Angaben der betroffenen Gemeinden das Staatssekretariat für Umwelt und natürliche Ressourcen (SEMA), welches für die Überwachung der Naturschutzbestimmungen im Park zuständig ist, eine Mitschuld.

Fazenda Picos

Der Fall Fazenda Picos unterstreicht, wie angebliche Grundbesitzer Unregelmäßigkeiten zwischen den verschiedenen Registern nutzen, um Verwirrung über Besitzverhältnisse zu schaffen und sich Land anzueignen. So hat ein angeblicher Besitzer der Fazenda Picos, die sich in der Nähe der Gemeinde Balsas befindet, Klage eingereicht und Anspruch auf Land erhoben, das seit den frühen 1900er Jahren teilweise von einer Kleinbauerngemeinde genutzt wird. Er behauptet, im Januar 2013 eine Fläche von 4.000 Hektar erworben zu haben. In den verschiedenen Registern – SNCI, SNCR und SIGEF – sind aber unterschiedliche Größen und mehrere Eigentümer für das Grundstück der Fazenda Picos verzeichnet.

Das traditionelle Land der lokalen Bauerngemeinde umfasst rund 1.000 Hektar. Diese überschneiden sich im SIGEF-System mit den Grundstückseintragungen des angeblichen Eigentümers. Obwohl es den SIGEF-Registrierungen an Validierung oder einem Eigentumsnachweis des angeblichen Besitzers mangelt, muss die Bauerngemeinde nun vor Gericht beweisen, dass die Ansprüche ungerechtfertigt sind. Dies ist nicht nur eine kostspielige Angelegenheit, sondern könnte auch einen Verlust ihrer gemeinschaftlichen Landbesitzrechte bedeuten.



Ländliche Gemeinde im Nordosten von Brasilien

Verschärfung der Probleme im Landsektor

Die beiden Fälle zeigen, dass digitale Registrierungsmechanismen die Schwächen der Landverwaltung in Brasilien nicht lösen und die Enteignung und Marginalisierung indigener und bäuerlicher Gemeinden noch verschärfen können. Die

automatisierten Systeme, in welche Landbesitzer*innen eigenständig Eintragungen vornehmen können, führen zu unklaren Besitzverhältnissen. Dies kommt denjenigen zugute, die über den Zugang, das Wissen und die finanziellen Ressourcen verfügen, um die Registrierungen durchzuführen. Institutionen akzeptieren Zertifikate, welche auf Grundlage falscher Behauptungen vergeben wurden, häufig als de facto Eigentumsnachweis. Mächtige Akteure nutzen die digitalen Register bewusst dafür, ihre Ansprüche und brutalen Landraub zu ‚legalisieren‘.



Austausch von FIAN mit ländlicher Gemeinde in der MATOPIBA-Region

Es steht zu befürchten, dass die Funktionsweise der digitalen Register die bestehenden Probleme verschlimmert und die Marginalisierung weiter vorantreibt. Dies führt unter anderem zu: i) Landkonzentration; ii) fehlendem Schutz gemeinschaftlicher Besitzverhältnisse; iii) Betrug und Korruption in der Landverwaltung; iv) Landkonflikten und v) Ungleichheit und Marginalisierung von armen Menschen.

Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Katastersysteme zu weiterer Privatisierung und zur Schaffung eines – langfristig sogar internationalen – Landmarktes. Der Anteil von Privateigentum an öffentlichen Grundstücken nimmt stetig zu, während ländliche Gemeinden aus ihren angestammten Gebieten vertrieben werden. Auch wird das Versprechen, Zugang zu Krediten und öffentlichen Förderprogrammen zu erlangen, dazu verwendet, indigene und bäuerliche Gemeinden dazu zu animieren, ihr Land als Privateigentum statt als Gemeinschaftsland zu registrieren. Darüber hinaus machen die Marginalisierung der Landbevölkerung, strukturelle Ungleichheiten, ungenügende digitale Kompetenzen, mangelnder Zugang zu digitalen Geräten, begrenzte finanzielle Mittel sowie Misstrauen gegenüber staatlich kontrollierten Landregistern solche digitalen Kataster unzugänglich oder unbrauchbar für Gemeinden, die ihre Landrechte sichern wollen.

Insgesamt liegt der Fokus der Digitalisierungsprozesse in Brasilien auf der Erleichterung von Grundstückstransaktionen und Investitionen. Er fördert Land als „anlagefähigen“ und handelbaren Vermögenswert, welcher für Spekulation zur Verfügung steht. Indigene Völker hingegen sehen Land als ein gemeinschaftliches Gut mit sozialer und kultureller Bedeutung an. Es gibt eine deutliche Übereinstimmung zwischen der Einführung der neuen digitalen Registrierungssysteme im Jahr 2015 und der massiven landwirtschaftlichen Expansion im MATOPIBA-Gebiet. Seitdem hat die Region einen Anstieg von Landraub und Grundstücksspekulation erlebt, der von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung begleitet wird.

Gerechtigkeit 4.0: Der Globale Süden im digitalen Wandel

von Sven Hilbig und Friederike Karla Hildebrandt

Die Digitalisierung vernetzt die Welt und verschiebt Machtverhältnisse. Damit sie als Chance für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden kann, statt bestehende Ungleichheiten zu verstärken, bedarf es politischer Leitplanken, die faire und ökologisch nachhaltige Wertschöpfungsketten, Datensouveränität und globale digitale Teilhabe ermöglichen.

Die Big Five des Silicon Valley haben die Erdölkonzerne von ihren angestammten Spitzenplätzen an der New Yorker Börse längst verdrängt. Während Royal Dutch, Shell, Exxon und BP mit nur noch knapp einer halben Billion US-Dollar an den Börsen notiert werden, repräsentieren Apple, Microsoft, Facebook, Alphabet (Google) und Amazon 2020 einen Börsenwert von fast 6 Billionen US-Dollar.

Nach Ansicht der Bundesregierung und zahlreicher Akteure aus der Entwicklungszusammenarbeit könnte der digitale Wandel auch für den Globalen Süden ein Transmissionsriemen für ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell und zur Verringerung von Ungleichheit sein. Die Innovationskraft der afrikanischen Start-up-Szene und die Einsparpotentiale beim Ressourcenverbrauch scheinen ihnen Recht zu geben. Ein Blick hinter die smarten Interfaces zeigt jedoch ein differenzierteres Bild.

Neue Technologie, alte Lieferketten

Ein großes Versprechen der Digitalisierung ist die fortschreitende Vernetzung der Welt, die Entfernung verschwimmen lässt und grenzübergreifende Kooperation verspricht. Obwohl der Großteil der Wertschöpfung im digitalen Sektor durch immaterielle digitale Produkte (wie E-Books) und Dienstleistungen stattfindet, ist ihre Verbreitung und Nutzung auf Hardware wie Server, Laptops und Smartphones angewiesen. Mit fortschreitender digitaler Vernetzung schießt auch die Nachfrage nach Endgeräten und dem für ihren Betrieb notwendigen Strom in die Höhe. Beides lässt den Bedarf nach Energie und Rohstoffen ansteigen. Gemäß der Deutsche Rohstoffagentur wird die globale Nachfrage nach seltenen Erden, Lithium und Tantal

bis 2035 exponentiell anwachsen. Der Abbau dieser Rohstoffe erfolgt größtenteils in den Ländern des Südens, oftmals einhergehend mit irreversiblen Umweltschäden und schweren Menschenrechtsverletzungen. Dabei profitieren die Menschen vor Ort häufig kaum von dem technischen Fortschritt: Aus der Demokratischen Republik Kongo wird weltweit das meiste Kobalt für Smartphone-Akkus exportiert, aber lediglich 12 Prozent der Bevölkerung haben einen Internetzugang.

Zugleich verläuft die globalisierte Produktion nach einem altbekannten Muster ungleicher Wertschöpfung: an der Produktion eines iPhones sind neun Firmen, sieben Länder und insgesamt 37 Zulieferer beteiligt. Während Apple 60 Prozent der Einnahmen für sich verbucht, beträgt der Anteil für Arbeitskosten lediglich 1,8 Prozent.

Neue digitale Arbeitsteilung

Der zweite Hoffnungsträger für eine verbesserte Teilhabe beruht auf der Digitalisierung globaler Lieferketten. Akteure aus der Entwicklungszusammenarbeit versprechen sich davon eine höhere Produktivität, mehr Transparenz sowie eine erhöhte Wertschöpfung für jene Akteure, die am Anfang der Kette arbeiten. Untersuchungen ostafrikanischer Teeproduzent*innen zeichnen hier hingegen ein widersprüchliches Bild: einerseits hat sich die Kommunikation und Transparenz zwischen Zulieferern und Teepflücker*innen durch das Internet verbessert. Andererseits verschärft die Transparenz die Konkurrenz zwischen den Lieferanten, da global agierende Unternehmen schneller wissen, wo Tee von gleicher Qualität angebaut wird und kurzfristig entscheiden können, bei wem sie einkaufen. Mit dieser



Ausbringung von Pestiziden und Vermessungsarbeit per Drohne

größeren Flexibilität der Großeinkäufer*innen wird die Situation der Teepflücker*innen unsicherer und ihre Einnahmen verringern sich.

Eine weitere zunächst vielversprechende Entwicklung der digitalen Arbeitswelt ist das sogenannte Crowdfunding. Dank der globalen Vernetzung können kleine digitale Jobs wie die Auswertung von Umfragen oder das Filtern von Social-Media-Beiträgen weltweit vermittelt werden. Diese Microjobs werden vor allem in Indien oder den Philippinen ausgeübt, wo ohnehin vergleichsweise wenig Menschen in formellen Arbeitsverhältnissen angestellt sind. Damit ist das Crowdfunding zwar für viele Microjobber*innen ein willkommenes zusätzlicher Verdienst. Aber auch hier sind Löhne häufig niedrig, die Konkurrenz hoch und nur wenige Arbeiter*innen verfügen über soziale Absicherungen wie Kranken- oder Rentenversicherungen.

Datensouveränität und digitale Teilhabe

Die dritte große Hoffnung beruht auf dem digitalen Handel. Mit 29 Billionen US-Dollar umfasste er bereits im Jahr 2017 mehr als ein Drittel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Wichtigste Einnahmequelle für die digitalen Plattformen sind dabei die Daten von Nutzer*innen. Google, Alibaba und andere Plattformen funktionieren dabei anders als klassische Industrieunternehmen: Sie produzieren keine exklusiven, in der Menge begrenzten Produkte, sondern schöpfen Daten ab, um sie mittels ihrer Großrechner und Algorithmen auszuwerten und zu monetarisieren, etwa durch zielgruppenspezifische Werbung. Die Plattformökonomie ist deswegen davon abhängig, möglichst viele Nutzer*innen an sich zu binden und einen uneingeschränkten Zugriff auf ihre Daten zu haben. Aktuell gelingt dies den großen Plattformen aufgrund ihres technischen Vorsprungs und der damit einhergehenden Kontrolle der digitalen Infrastruktur.

Um die Abhängigkeit von BigTech zu verringern und eine auf ihre lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Digitalwirtschaft aufzubauen, müssten Entwicklungs- und Schwellenländer die in ihrem Land erhobenen Daten als kollektives Gut betrachten und behandeln. Einige Regierungen haben die Herausforderung bereits erkannt und entsprechende Digitalpolitiken eingeleitet. Eine neue Art von Handelsabkommen droht jedoch diese progressiven Ansätze im Keim zu ersticken. Nach erfolgreicher Lobbyarbeit durch Internetkonzerne enthalten inzwischen zahlreiche bilaterale und regionale Handelsabkommen eine Garantie des „free flow of data“, gekoppelt mit dem Verbot, Daten im eigenen Land zu lokalisieren, wie es z. B. Nigeria tut. Die nigerianische Regierung schreibt ausländischen Dienstleistern vor, sowohl lokale Technologie zu verwenden als auch sämtliche Daten von Kundinnen und Kunden innerhalb Nigerias zu speichern.

Besonders besorgniserregend sind die gegenwärtigen Entwicklungen in der Welthandelsorganisation (WTO). Eine Koalition der Willigen, die so genannten „Freunde des E-Commerce“ – unter ihnen die EU, die USA und China – versuchen von der WTO ein Mandat für Verhandlungen für ein umfassendes Abkommen zum digitalen Handel zu bekommen. Damit könnte die Deregulierung der Digitalwirtschaft und die damit einhergehende Verschärfung von Ungleichheit unter dem Lobbyeinfluss von BigTech zukünftig von der regionalen auf die multilaterale Ebene gehoben werden.

Neue Technologie – alte Ungleichheit?

Die Digitalisierung hat weiterhin das Potential, alte Strukturen aufzubrechen und Grundlagen für eine faire, nachhaltige Weltwirtschaft schaffen. Dies wird allerdings nur durch politische Regulierung und demokratische Einflussnahme möglichst vieler Stakeholder, auch einer starken Zivilgesellschaft, möglich sein. Zum einen darf die Herstellung von technischen Geräten und die Arbeit in digitalisierten Lieferketten nicht mit menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen einhergehen. Auch der steigende ökologische Fußabdruck der zunehmend digitalisierten Welt darf in der Euphorie um die Vernetzung nicht übersehen werden. Unternehmen müssen deswegen Verantwortung für die ökologischen und sozialen Kosten der digitalen Ökonomie tragen. Eine mögliche Lösung ist ein Lieferkettengesetz, das menschenrechtliche und auch ökologische Sorgfalt der Unternehmen in Wertschöpfungsketten fest schreibt. Zudem sind Regulierungen wie das Recht auf Reparatur von technischen Geräten, wie sie das EU-Parlament aktuell fordert, ein wichtiger Schritt um den Ressourcenverbrauch zu senken und langfristig auf eine Kreislaufwirtschaft hinzuarbeiten.



Junge Frau beim Dasara-Umzug in Mysore / Indien
(© Christof Krackhardt / Brot für die Welt)

Zudem müssen internationale Abkommen, besonders im Handelsrecht, Staaten ermöglichen, ihre eigene Digitalwirtschaft zu gestalten und effektiv zu schützen. Dafür muss insbesondere die lokale Speicherung von Daten erlaubt bleiben und alle Länder müssen in der Lage sein, demokratisch über die Verwendung und den Schutz der eigenen Daten zu entscheiden. Dies ist die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und Wirtschaften im digitalen Zeitalter. Aktuell wird beispielsweise in Indien diskutiert, im Land erhobene Daten zu vergesellschaften und sie als kollektives Gut zu betrachten.

Solche zukunftsweisenden Initiativen sind Möglichkeiten, die Digitalisierung global gerecht zu nutzen und allen Menschen gleiche digitale Teilhabe und Chancen zu ermöglichen.

Sven Hilbig ist Jurist und Referent für Welthandel und internationale Umweltpolitik bei Brot für die Welt und arbeitet schwerpunktmäßig für eine faire Gestaltung der Digitalisierung. Friederike Karla Hildebrandt ist Entwicklungsökonomin und Praktikantin im Referat für Wirtschaft und Nachhaltigkeit bei Brot für die Welt.

Ruanda: Digitale Landregister, Blockchains und digitale Landmärkte

von Ella Limbach und Mathias Pfeifer

Ruanda hat 2009 bis 2019 ein landesweites Landregistrierungsprogramm umgesetzt und ist der einzige Staat in Subsahara-Afrika mit einem digitalen Landregister, welches das gesamte Land abdeckt. Die Weltbank und andere internationale Geber betrachten das Programm als Vorbild für andere Länder der Region. Doch der Nutzen für die Ärmsten ist zweifelhaft. Die ruandische Regierung nutzt die digitalen Landdaten unterdessen für Online-Plattformen, um Investoren den Zugang zu Land zu erleichtern.

2009 begann die ruandische Regierung mit der systematischen Vergabe von Landtiteln im Kontext des *Land Tenure Regularisation Programme* (LTRP), welches eine effiziente Landverwaltung, die Armutsbekämpfung durch Investitionen, eine Optimierung der Landnutzung und die Reduzierung von Landkonflikten zum Ziel hatte. In der ersten Phase des LTRP (2009 bis 2013) wurden mehr als zehn Millionen privater Grundstücke registriert und ein digitales Landregister aufgebaut. Derzeit werden weitere Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, Dienstleistungen wie Landtransaktionen vollständig papierlos anzubieten, möglicherweise mithilfe der Blockchain-Technologie. Seit Ende 2018 kooperiert die ruandische Landmanagementbehörde dazu mit dem US-Unternehmen *Medici Land Governance* (MLG) im Rahmen eines Pilot-Projekts.

Die Auswirkungen der Landtitulierung und -digitalisierung auf die Bevölkerung sind jedoch unklar. Die am Ende des LTRP durchgeführte Wirkungsevaluierung ergab einerseits, dass Landrechte von Frauen gestärkt und die Anzahl von Landkonflikten reduziert werden konnte. Allerdings wurden keine Beweise dafür gefunden, dass das Programm Armut im ländlichen Raum reduziert oder Agrarinvestitionen gefördert hat. Außerdem ist es laut Evaluation möglich, dass das LTRP „unabsichtlich zu einem Anstieg der Armut in ländlichen Gebieten“ und zu Landkonzentration beitragen könnte. Auch die Nachhaltigkeit

des digitalen Landverwaltungssystems ist fraglich: Für einen großen Teil der ruandischen Bevölkerung ist das neue System „zu komplex, zu schwer zugänglich und/oder zu teuer“. Die Übertragung von Besitzrechten wird daher häufig nicht in dem System dokumentiert, wodurch Diskrepanzen zwischen den im Landregister gespeicherten Informationen und den tatsächlichen Besitzverhältnissen entstehen. Diese Situation birgt das Risiko, in Zukunft neue Konflikte zu schaffen.

Landtransaktionen mit einem Klick

Während erhebliche Herausforderungen für das digitale Landregister bestehen, treibt Ruandas Regierung die Digitalisierung von Land im Kontext mehrerer Programme weiter. Während des LTRP wurden mehr als 24.000 Hektar Land, die sich in Staatsbesitz befinden, als landwirtschaftlich geeignet identifiziert und kartiert. Um Investitionen anzulocken und die Verpachtung dieser öffentlichen Grundstücke zu erleichtern, entwickelte das Landwirtschaftsministerium 2018 in Zusammenarbeit mit der US-Entwicklungsagentur USAID das *Agriculture Land Information System* (ALIS), eine interaktive Online-Plattform, welche auch auf die Daten des digitalen Landregisters zugreift. ALIS bietet detaillierte Informationen über die zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Pachtflächen – samt Informa-

tionen zu Landnutzung, Topographie, Bodenqualität, Bewässerungsmöglichkeit und Infrastruktur. Jeder kann heute die digitale Karte online nach öffentlichen (und einigen privaten) Grundstücken durchsuchen, die gepachtet werden können. Ein Klick auf das gewünschte Grundstück genügt, um in Kontakt mit dem Landwirtschaftsministerium zu treten und sich über die Pachtvereinbarungen zu erkundigen (siehe Grafik).

ALIS wird derzeit mit Unterstützung der Weltbank zum *Smart Agriculture Information System* (SAIS) umgebaut, mit dem Ziel, weitere sechs Millionen privater Grundstücke auf die Web-Plattform hinzuzufügen und den Landmarkt zu befördern. SAIS wird auch eine detaillierte Registrierung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie eine Landprofil-Datenbank umfassen. Die Regierung beabsichtigt, das SAIS zur Verwaltung ihres Agrarsubventionsprogramms zu nutzen, welches sich auf die Kommerzialisierung der Landwirtschaft durch die Bereitstellung von Düngemitteln und Hybrid-Saatgut für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern konzentriert.

ALIS: interaktive Online-Plattform für Investoren

Private Land Parcels

For investors: Interested in this parcel? Please click here to contact MINAGRI
Owners interested in selling or leasing this parcel? Please click here to contact MINAGRI

UPI	50611023851
Size in Hectare	152,32
Village	Mugwato
Cell	Ntovi
Sector	Rukumberi
District	Ngoma
Province	Eastern
Category	Rural
Planned Land Use	Agriculture
Suitable for	Sorghum, Potato, Groundnut, Cassava, Bananas
On irrigated land	No
Minimum Slope (degrees)	0,33
Maximum Slope (degrees)	12,61
Minimum Elevation (m)	1.367
Maximum Elevation (m)	1.415
Average Elevation (m)	1.393,23

Public Land Parcels

Interested in this parcel? Please click here to contact MINAGRI

UPI	50611051973
Size in Hectare	341,61
Village	Shyembe
Cell	Rwintashya
Sector	Rukumberi
District	Ngoma
Province	Eastern
Category	Rural
Land Use	Livestock
Is the land irrigated	No
Is the land terraced	No
Electricity available on the land	No
Distance to electricity	Between 2 km and 5 km
Distance to nearest settlement	less than 1 km
Minimum Slope (%)	0,00
Maximum Slope (%)	19,06
Minimum Elevation (m)	1.329
Maximum Elevation (m)	1.349
Average Elevation (m)	1.331
Gender of main User	Male
Number of people using land	5

Quelle: www.minagri.gov.rw/investorapp

Menschenrechte hängen von einer gesunden Umwelt ab

von David Boyd

Alle Menschenrechte sind letztlich von einer gesunden Biosphäre abhängig – dies zeigen nicht zuletzt die Verheerungen der COVID-Pandemie. Rund 1.000 Organisationen aus aller Welt, darunter FIAN International, fordern vom UN-Menschenrechtsrat die sofortige Anerkennung des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt. Dr. David Boyd, UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt, erläutert die Hintergründe.

Seit Jahrzehnten versprechen die Regierungen, die Zerstörung der Umwelt aufzuhalten. Ein Meilenstein hierbei war das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt von 1992.

Dennoch haben wir seit dem Aussterben der Dinosaurier vor 65 Millionen Jahren keine solch schlagartige Abnahme der Biodiversität erlebt wie heute. Die fortschreitende Zerstörung der Ökosysteme bedroht zudem die Rechte auf Leben, Gesundheit, Nahrung und Wasser – denn ohne funktionierende Ökosysteme gibt es keine saubere Luft, kein sauberes Trinkwasser und keine gesunde Nahrung. Das wohl deutlichste Beispiel ist COVID-19: Die wachsende Gefahr durch Infektionskrankheiten, die von einer anderen Spezies auf den Menschen übertragen werden, hängt unmittelbar mit der Schädigung von Ökosystemen und der Artenvielfalt zusammen.

Wichtige Rolle der Menschenrechte

Der Weltklimarat IPPC fordert schnelle und transformative Maßnahmen zur Bewältigung der Umweltkrise. Hierbei nehmen Menschenrechte eine zentrale Rolle ein. Rechte haben in der Geschichte immer wieder als Katalysatoren gesellschaftlicher Transformationen gedient, unter anderem bei der Abschaffung der Sklaverei, der Gleichstellung von Frauen und dem Ende der Apartheid.

Rechte spielen auch bei den Bemühungen zur Eindämmung der planetaren Umweltkatastrophe eine zunehmende Rolle: so reichten die Bewohner*innen der Torres-Strait-Inseln eine Beschwerde gegen Australien beim UN-Menschenrechtsausschuss ein, da Australiens miserable Klimabilanz ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und Kultur verletzt. Greta Thunberg und 15 weitere Jugendliche reichten wegen der inadäquaten Klimaschutzmaßnahmen eine Beschwerde beim UN-Kinderrechtsausschuss ein.

Das Recht auf eine gesunde Umwelt

Eine weitere ermutigende Entwicklung ist die Entstehung des Rechts auf eine gesunde Umwelt. Portugal und Spanien verankerten ein solches Recht bereits 1976 und 1978 in ihren Verfassungen. In regionalen Abkommen fand es sich erstmalig in der Afrikanischen Menschenrechts-Charta von 1981 und dem San Salvador-Protokoll zur Amerikanischen Menschenrechtskonvention (1988). Das Recht auf eine gesunde Umwelt wird heute von mehr als 80 Prozent der UN-Mitgliedsstaaten anerkannt. In Ländern mit starker Rechtsstaatlichkeit führte es zu strengeren Umweltgesetzen und einer stärkeren Beteiligung der Öffentlichkeit an umweltpolitischen Entscheidungen.

Eine Entscheidung mit großer Reichweite hat kürzlich der Oberste Gerichtshof von Kolumbien gefällt: Als Antwort auf eine Klage von 25 Jugendlichen entschied das Gericht, dass die Abholzung im kolumbianischen Teils des Amazonas-Regenwaldes ihr Recht auf eine gesunde Umwelt verletzt. Das Gericht wies die Regierung an, sich mit den Jugendlichen und führenden Wissenschaftler*innen zu treffen, um einen Plan zur schnellen Beendigung der Entwaldung zu entwickeln.

Zeit läuft davon

Die Menschheit zahlt mit der COVID-19-Pandemie einen hohen Preis dafür, die Warnungen der Wissenschaft ignoriert zu haben. Wir dürfen diesen Fehler nicht wiederholen. Die Staaten müssen an Menschenrechten orientierte Maßnahmen in vier Bereichen implementieren:

- Verabschiedung kohlenstoffneutraler und umweltfreundlicher Konjunkturprogramme;
- Bekämpfung der Ursachen von Zoonosen (Krankheiten, die von Tieren auf Menschen überspringen);
- Stärkung der Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Natur;
- Respekt der Rechte indigener Gruppierungen und ländlicher Gemeinschaften.



Sollten wir es versäumen, einen auf den Menschenrechten basierenden Schutz der Umwelt zu verfolgen, werden die kommenden Generationen in einer ökologisch verarmten Welt leben – ohne den zentralen Beitrag der Natur zum menschlichen Wohlbefinden, heimgesucht von immer häufiger auftretenden Pandemien und gespalten durch extreme ökologische Ungerechtigkeit. Wenn wir hingegen Menschenrechte und Umwelt in das Zentrum der Entwicklung stellen, kann eine gerechte und nachhaltige Zukunft geschaffen werden, in der die Menschen glückliche, gesunde und erfüllte Leben im Einklang mit der Natur auf diesem schönen, aber bedrängten blaugrünen Planeten führen.

Dr. David Boyd, Professor für Recht, Politik und Nachhaltigkeit an der University of British Columbia, ist UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt.

Die zahlreichen Gefahren von Düngemitteln

von Marcos Orellana

Der Einsatz von Düngemitteln wie Ammoniumnitrat kann nicht nur zu Tragödien wie der Explosion von Beirut führen, sondern auch Mensch und Natur großen Schaden zufügen. Dr. Marcos Orellana, UN Sonderberichterstatter für Giftstoffe und Menschenrechte, plädiert in seinem Beitrag für FIAN für einen Umbau der Nahrungsmittelproduktion auf die Agrarökologie.

Im August 2020 explodierten im Hafen von Beirut rund 2.750 Tonnen unsachgemäß gelagertes Ammoniumnitrat. Mehr als 200 Menschen wurden getötet, über 6.000 verletzt, Tausende aus ihren Häusern vertrieben. Die Bevölkerung von Beirut wartet bis heute auf das Ergebnis der offiziellen Untersuchung. Doch schon jetzt ist klar, dass der Vorfall nicht als Verkettung außergewöhnlicher Umstände beiseitegeschoben werden darf. Die massenhafte Anwendung von Ammoniumnitrat macht ähnliche Vorfälle in anderen Ländern durchaus möglich. Ebenso besorgniserregend aber ist der große Beitrag dieser Chemikalie zu Umweltzerstörung und Klimawandel – beides ebenfalls tödliche Gefahren. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft Maßnahmen ergreift, die über die unmittelbare Hilfe für die libanesischen Behörden hinausgehen.

Ökologische und gesundheitliche Risiken

Ammoniumnitrat ist eine geruchlose Substanz, die überwiegend zur Herstellung von Düngemitteln und Sprengstoffen eingesetzt wird. Rund 80 Prozent gehen in die Produktion von Dünger, vor allem für die industrielle Landwirtschaft. Die Herstellung von Stickstoffdünger macht fast 1,2 Prozent des weltweiten Primärenergiebedarfs aus und führt zu hohen Klima-Emissionen. Zusätzlich entstehen Schadstoffe wie Feinstaub, Phosphor, Fluoride und Ammoniak.

Ammoniumnitratdünger gewann nach dem Zweiten Weltkrieg als kostengünstiger Pflanzennährstoff rasch an Popularität. Pflanzen können synthetischen Dünger leichter aufnehmen als den im Boden natürlich vorkommenden Stickstoff. Durch

den weit verbreiteten Einsatz von Stickstoffdünger konnten die Ernteerträge erhöht werden. Jedoch hat die übermäßige Verwendung die natürlich vorkommenden Nährstoffe im Boden erschöpft, so dass das agroindustrielle System zur Aufrechterhaltung seiner Produktivität auf eine ständige Zufuhr von Düngemitteln angewiesen ist.

Diese übermäßige Abhängigkeit von externen Inputs geht auf Kosten der Gesundheit von Landarbeiter*innen und Verbraucher*innen, der Umwelt und unseres Klimas. So sind stickstoffhaltige Düngemittel eine wesentliche Quelle für Ammoniakemissionen, die sich mit anderen Luftschadstoffen zu Feinstaub verbinden. Dieser kann Herz- und Lungenkrankheiten verursachen und wird mit Tausenden von vorzeitigen Todesfällen in ländlichen Gemeinden in Verbindung gebracht. Die Belastung ist besonders schädlich für Landarbeiter*innen, die regelmäßig mit Dünger und anderen Betriebsmitteln wie Pestiziden in Kontakt kommen.

Klimaemissionen und Überdüngung

Ammoniumnitrat und seine Produktion tragen zudem stark zum Klimawandel bei: neben dem hohen Energiebedarf bei der Herstellung sind landwirtschaftliche Quellen für fast 60 Prozent der Lachgasemissionen verantwortlich. Lachgas ist ein starkes Treibhausgas, das 300-mal stärker als Kohlendioxid wirkt und damit einen großen Beitrag zum Anstieg der globalen Temperaturen leistet.

Nicht zuletzt können Nährstoffe, die nicht vom Boden oder den Pflanzen aufgenommen werden, zu starken Wasserverunreinigungen führen. Eine sichtbare Folge sind die jährlichen toten



Der Hafen in Beirut nach der Explosion (© Rashid Khreiss / Unsplash)

Zonen im Golf von Mexiko oder im Golf von Oman. Solche toten Zonen entstehen durch Eutrophierung, also der Überdüngung von Gewässern durch überschüssige Nährstoffe. Eutrophierung erhöht das Algenwachstum, verbraucht den Sauerstoff im Wasser und führt zum Absterben von Meereslebewesen.



Düngemittellager in Vietnam
(Van Twin / Wikimedia, CC BY-SA 3.0)

Agrarökologie als Alternative

Der übermäßige Einsatz von synthetischem Dünger stört den natürlichen Stickstoffkreislauf und kann damit zur Überschreitung einer der neun planetaren Grenzen führen. Bei der Überschreitung dieser Grenzen drohen irreversible Umweltschäden mit potentiell katastrophalen Auswirkungen. Die Regulierung des Stickstoffgehalts in Luft, Boden und Wasser ist daher dringend notwendig. Dies erfordert in erster Linie ein Umdenken bei der globalen Nahrungsmittelproduktion.

Um künftige Vorfälle wie die Explosion in Beirut zu vermeiden, aber auch um Klimawandel und Umweltzerstörung zu bekämpfen, müssen wir die Verwendung von Ammoniumnitrat stark einschränken. Manche mögen einwenden, dass der verringerte Einsatz von Düngemitteln die Ernährungssicherheit und -souveränität bedrohen würde – insbesondere in Gebieten, in denen Hungersnöte drohen. Doch dies ist nicht der Fall: Die Agrarökologie entwickelt sich zu einer ganzheitlichen Antwort auf die Herausforderung, genügend Nahrungsmittel anzubauen, ohne die Umwelt zu schädigen oder zur globalen Erwärmung beizutragen.

Die Agrarökologie versucht, die Wechselwirkungen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und Umwelt zu optimieren, um eine nachhaltige und faire Nahrungsmittelproduktion auf der Grundlage von lokalem Wissen und traditionellen landwirtschaftlichen Praktiken zu ermöglichen. Dies kann dazu beitragen, Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit

zu ermöglichen und zu einer Abkehr von Kohlenstoff und Stickstoff beizutragen.

Die internationalen Klima-Initiativen beginnen, der Agrarökologie mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Zum Beispiel haben die Dialoge im Rahmen der UN-Klimarahmenkonvention und ihrer „Koronavia-Initiative zu Landwirtschaft“ die Wechselwirkung von Ernährungssicherheit und Klimawandel diskutiert. Es ist ermutigend, dass die Staaten beginnen, die Agrarökologie in ihre national festgelegten Beiträge und nationalen Anpassungspläne unter dem Pariser Klimaabkommen aufzunehmen.

Subventionen abschaffen

Allerdings reichen die aktuellen Initiativen nicht annähernd aus. Zum Beispiel hat UN-Generalsekretär António Guterres für Ende des Jahres den *Food Systems Summit 2021* einberufen, der „die Art und Weise, wie die Welt Nahrung produziert und konsumiert, verändern“ soll. Diese hochrangige Veranstaltung scheint jedoch von agro-industriellen Interessen, die sich gegen den Ausstieg aus dem großflächigen Einsatz von Stickstoff wehren, dominiert zu werden. Unterdessen wächst der Markt für Ammoniumnitrat weiter und wird bis 2026 voraussichtlich 19 Milliarden Dollar erreichen.

Der Welternährungsgipfel sollte die Agrarökologie ins Zentrum seiner Strategie für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und des Rechts auf eine gesunde Umwelt stellen. Der Gipfel sollte zudem eine globale Reform der Agrarsubventionen diskutieren, um die Rolle der Landwirtschaft in der Klimakrise anzugehen.

„Der Food Systems Summit 2021 sollte die Agrarökologie ins Zentrum seiner Strategie für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und des Rechts auf eine gesunde Umwelt stellen.“

Der Gipfel könnte dadurch der erste Schritt zu einem globalen Ausstieg aus der Verwendung von Stickstoffdünger sein. Die UN und ihre Mitglieder sollten darauf hinarbeiten, Subventionen für stickstoffbasierte Düngemittel ganz abzuschaffen. Sie sollte auch Länder, die Agrarsubventionen vergeben (diese belaufen sich derzeit weltweit auf 480 Milliarden Dollar!), dazu ermutigen, weniger emissionsintensive Kulturen zu bevorzugen und die Forschung und Entwicklung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken zu finanzieren.

Die Explosion in Beirut war vermeidbar. Das Gleiche gilt für den Klimawandel, die toten Zonen in den Meeren und die Störung des globalen Stickstoffkreislaufs. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um Menschenleben und unseren Planeten zu retten.

Dr. Marcos A. Orellana ist UN-Sonderberichterstatter für Giftstoffe und Menschenrechte. Er ist Professor an der George Washington University School of Law.



Werk des zweitgrößten Düngemittelproduzenten Yara in Brunsbüttel
(5snake5 / Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Mexiko: Milliardengeschäft mit einem Menschenrecht

von Sandra Schaftner

In Mexiko kommt größtenteils kein Trinkwasser aus der Leitung, stattdessen wird es per Transporter an die Haustür geliefert. In keinem anderen Land trinken die Menschen so viel Flaschenwasser. Konzerne wie Danone, Coca-Cola und Pepsi machen damit ein Milliardengeschäft. Dieses System, in dem das Geld in Werbekampagnen statt Wasserleitungen fließt, muss sich ändern.

„Agua! Agua!“, ruft die kräftige Männerstimme durch eine Wohnsiedlung in der mexikanischen Großstadt Querétaro. Das ist das Zeichen für die Einwohner*innen, Kleingeld aus ihrem Portemonnaie zu kramen und sich vor das Haus zu stellen. Kurz darauf läuft der „Wasser! Wasser!“ rufende Mann um die Straßenecke. Hinter ihm erscheint ein großer roter Transporter mit dem weißen Coca-Cola-Schriftzug. Die Tür zum Laderaum steht offen. Darin stapeln sich nicht etwa Coca-Cola-Kästen, sondern Wasser in 20-Liter-Behältern aus Plastik, die man in Mexiko „Garrafrones“ nennt.

Coca-Cola und Wasser? In Mexiko – und auch in vielen anderen Ländern weltweit – ist das kein Widerspruch. Im Gegenteil, Wasser macht in Mexiko laut dem Unternehmen über 20 Prozent der Verkäufe aus. Es bringt dem Multi laut Expertenschätzungen jährlich mehr als drei Milliarden US-Dollar Umsatz in dem nordamerikanischen Land. Ungefähr 450 Millionen US-Dollar verbleiben als Gewinn. Die Rendite pro Liter ist höher als beim Verkauf von Cola.

Dabei ist Coca-Cola nicht einmal der größte Anbieter von Flaschenwasser in Mexiko. Der französische Konzern Danone hat laut dem Forbes Magazin 26,5 Prozent des Markts inne, Coca-Cola folgt mit 23,5 Prozent und Pepsi mit 13 Prozent. Demnach kontrollieren die Großkonzerne 63 Prozent des Markts. Den Rest teilen sich tausende lokale Anbieter.

Recht auf Wasser in Verfassung verankert

Trinkwasser ist in Mexiko ein Milliardengeschäft. Dabei ist das „Recht auf Zugang zu Wasser in ausreichender, sauberer und leicht zugänglicher Form“ in Artikel 4 in der mexikanischen Verfassung festgeschrieben. Doch das Menschenrecht ist für die Mehrheit der Bevölkerung nicht erfüllt. In 57 Prozent der Haushalte kommt laut einem Bericht der Weltgesundheitsorganisation von 2017 kein trinkbares Wasser aus der Leitung. Das Misstrauen gegenüber der öffentlichen Dienstleistung ist groß. Laut einer Umfrage des mexikanischen Statistikamts von 2017 glauben nur 24 Prozent der Mexikaner*innen, dass sie das Leitungswasser in ihrem Haus trinken können, ohne krank zu werden. Im Süden Mexikos glaubt das nur etwa jede*r Zehnte. „Das ist ein Glaube, der sehr schwierig zu brechen ist, vor allem weil der Markt das Gegenteil behauptet und die Bürger nicht informiert sind“, erklärt Margarita Gutiérrez Vizcaino von der Organisation Cántaro Azul, die sich in Mexiko für sauberes Trinkwasser einsetzt.

Die Wasseranbieter machen seit Jahren Werbung damit, dass ihr Wasser besonders gesund sei. Marktführer Danone richtet sich mit seiner Wassermarke Bonafont vor allem an Frauen. Das Etikett ist aprikosenfarben, und unter dem Markennamen steht „Das leichte Wasser“. Darüber ist eine schlanke Frauen-Silhouette abgebildet. Coca-Cola bewirbt sein Wasser mit „Was dich bewegt“ und Pepsi mit „Liebe deinen Körper“.

Seit Jahren trinken die Mexikaner*innen weltweit am meisten Flaschenwasser, jährlich mehr als 250 Liter pro Person. In

Deutschland sind es knapp 150 Liter. 98 Prozent der mexikanischen Haushalte kaufen abgefülltes Wasser. Im Wohnviertel in Querétaro bleibt der Coca-Cola-Transporter alle paar Meter stehen. Ein Mitarbeiter hebt „Garrafrones“ aus dem Laderaum und trägt sie zu den Haustüren. Von den Bewohner*innen nimmt er 38 Pesos pro Behälter und ein leeres „Garrafón“ entgegen. 38 Pesos, umgerechnet etwa 1,50 Euro, sind ein vergleichsweise hoher Preis in Mexiko. In manchen Teilen des Landes kostet ein „Garrafón“ nur zehn Pesos. Auch sind kleine Anbieter oft günstiger als die Großkonzerne. Laut der Interamerikanischen Entwicklungsbank BID gibt ein mexikanischer Haushalt durchschnittlich fünf bis zehn Prozent des Einkommens für abgefülltes Wasser aus. Bei der armen Bevölkerung sind es bis zu 20 Prozent. Das macht die Ungerechtigkeiten im Land noch größer.



Coca-Cola im indigenen Dorf

In manchen Regionen können es sich die Bewohner*innen nicht leisten, Trinkwasser zu kaufen. In den indigenen Gemeinschaften im südlichen Bundesstaat Chiapas etwa leben die meisten Bewohner*innen von dem, was sie auf ihren Feldern anbauen. Was sie nicht selbst essen, verkaufen sie auf dem lokalen Markt. Der Erlös reicht, um Salz, Zucker und Öl zu kaufen, aber nicht für Flaschenwasser.

Die junge Maya-Nachfahrin Elena Gómez López besitzt zusammen mit ihrer Familie einen kleinen Laden, in dem sie zusätzlich zur Feldarbeit Getränke, Süßigkeiten und haltbare Lebensmittel verkauft. Sie erzählt, dass die Bewohner*innen der Gemeinschaften ihr gesamtes Ersparnis für Coca-Cola ausgeben – eine Folge der Werbung. „Trink das Gute“, steht auf den Werbeplakaten, die an vielen Hauswänden kleben.

Elena Gómez López kann sich ungefähr einmal pro Woche einen halben Liter Cola für neun Pesos leisten, umgerechnet 35 Cent. Sonst trinkt sie abgekochtes Regenwasser und selbst zubereiteten Kaffee. Wasserleitungen gibt es in ihrem Dorf nicht. Bis vor einem Jahr mussten sie und ihre Familie eineinhalb Stunden zum nächsten Brunnen laufen. Vergangenes Jahr hat die Regierung am kleinen Laden, am Wohnhaus und bei

einigen Nachbar*innen Tanks installiert, die den Regen vom Dach auffangen. Gómez López ist der Regierung dafür dankbar: „Seitdem mussten wir kein Wasser mehr tragen“, sagt sie. Ihr ist nicht klar, dass ihr laut der mexikanischen Verfassung schon seit 2012 trinkbares Wasser zusteht.

Viele benachbarte Gemeinschaften haben noch keine Tanks bekommen. Sie sammeln das Wasser von ihren Dächern provisorisch mit Planen und Tonnen. Zuständig für die Trinkwasserversorgung sind in Mexiko die Gemeinden. In den indigenen Gebieten fehlt es diesen jedoch an Geld, ausgebildetem Personal und Infrastruktur. Deshalb springen mancherorts die Regierung oder private Initiativen ein.

Doch auch in anderen Teilen Mexikos – selbst in der Hauptstadt – funktioniert die Versorgung nicht. Schuld sind laut Expert*innen vor allem Korruption und ineffiziente Verwaltung. Dabei ist Mexiko kein wasserarmes Land. Dass die Probleme nicht mit einem generellen Mangel zusammenhängen, zeigt die gute Versorgung im reichen, aber trockenen Norden. Paradoxiertweise bleiben die Leitungen eher im wasserreichen Süden trocken.

Die Mexikaner*innen haben sich laut Margarita Gutiérrez Vizcaino längst daran gewöhnt, abgefülltes Wasser zu kaufen: „Die Bevölkerung fordert von der Politik nicht einmal mehr eine bessere Bereitstellung“. Und die Politik entzieht sich der Verantwortung, weil die Bewohner*innen ihr Trinkwasser von den Konzernen beziehen. Das ist für die Bevölkerung nicht nur teuer, sondern führt auch zu viel Plastikmüll und einem hohen Energieverbrauch. Wiederverwendet werden nur die 20-Liter-Behälter. Die Plastikflaschen und kleinere „Garrafones“ mit fünf oder zehn Litern wandern in den Hausmüll. Dazu kommt der Energieverbrauch für den Transport.

Fettleibigkeit ist weit verbreitet

Nicht zuletzt macht die mangelnde Trinkwasserversorgung die Menschen dick und krank. Drei Viertel der Erwachsenen sind übergewichtig oder fettleibig. Mexiko hat nach den USA die zweithöchste Rate an Fettleibigkeit und die weltweit höchste Diabetes-Rate. Viele Expert*innen sehen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen dem ersten Platz an Flaschenwasserkonsum und dem ersten Platz an Diabetes. Sie argumentieren,



„Trink das Gute“: omniprésente Werbung von Coca-Cola

dass die Bevölkerung daran gewöhnt ist, Getränke in Flaschen zu kaufen, und deshalb auch mehr Softdrinks konsumiert. Denn Mexikaner*innen trinken weltweit nicht nur das meiste Flaschenwasser, sondern auch am meisten Cola. Der hohe Zuckerkonsum wiederum führt zu Übergewicht und Zuckerkrankheit. Diabetes-Patient*innen müssen in Mexiko pro Jahr durchschnittlich 300 Euro aus eigener Tasche für die Behandlung zahlen. Viele Expert*innen fordern Trinkbrunnen an öffentlichen Plätzen und in Schulen. Die erhoffte Wirkung: Die Menschen würden weniger Flaschenwasser trinken, weniger Softdrinks kaufen, weniger Übergewicht haben und obendrauf Geld sparen. Laut einigen Expert*innen ist es jedoch vor allem wichtig, dass die Initiativen von der Politik ausgehen. Wenn wie bisher private Initiativen für Trinkwasser sorgen, lenkt das davon ab, dass die Wasserversorgung Aufgabe des Staates ist. In Mexiko ist ein kompletter Systemwechsel notwendig. Nicht die Coca-Cola-Transporter sollten das Wasser liefern, sondern die öffentlichen Wasserleitungen. Und die Milliarden sollten nicht in die Taschen der Getränke-Multis und deren Werbekampagnen fließen, sondern in öffentliche Wasseraufbereitungsanlagen und gute Leitungen.

Sandra Schaftner ist freie Journalistin und Master-Studentin. Für diesen Artikel hat sie im Auslandssemester in Mexiko recherchiert. Der Artikel erschien zuerst im Magazin Südklink.



Laden von Elena Gómez López im indigenen Dorf

Recht auf Wasser erstmals von Inter-Amerikanischem Gericht anerkannt

von Dr. Margret Carstens

Der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in San José (Costa Rica) behandelte im vergangenen Jahr eine Klage argentinischer Indigener zum Schutz zentraler Rechte, darunter die Rechte auf Nahrung, gesunde Umwelt, Landeigentum und Kultur. Das Gericht erkannte in seinem Urteil auch erstmalig das Recht auf Wasser an: Staatlicherseits muss der Zugang zu Wasser und traditionellen Nahrungsquellen gewährleistet werden.

Bei der Entscheidung „Lhaka Honhat Association versus Argentinien“ vom 6. Februar 2020 handelt es sich um eine umfangreiche Anerkennung indigener Land- und Umweltrechte durch den Inter-Amerikanischen Menschengerichtshof. In dem Fall hatte die Lhaka Honhat Association („Our Land“) für ihre Mitglieder – 132 indigene Gemeinschaften – gegen den argentinischen Staat geklagt. Nach einer Auseinandersetzung von 28 Jahren entschied der Gerichtshof in einem vielbeachteten Grundsatzurteil, dass Argentinien für die Verletzung der Rechte auf Gemeinschaftseigentum, kulturelle Identität, gesunde Umwelt, angemessene Nahrung und Wasser verantwortlich ist. Das Gericht ordnete staatlicherseits Wiedergutmachungen an. Der Staat müsse den Zugang zu traditionellen Nahrungsquellen und Wasser gewährleisten, Entschädigungen bei der Beeinträchtigung von Waldressourcen leisten oder Wiederaufforstung betreiben. Zudem müsse er aktiv werden, damit sich die indigene Kultur erholen kann.

Grundsatzurteil zu Umwelt und Menschenrechten

Lhaka Honhat ist das erste Urteil des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs zu indigenen Landrechten in Argentinien. Zudem wurde erstmalig eine Grundsatzentscheidung im Kontext indigener Rechte mit Bezug auf das Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt gefällt. Der Fall stützt sich auf ein Gutachten desselben Gerichts von 2017 zu Umwelt und Menschenrechten, in dem es ein unabhängiges Recht auf eine gesunde Umwelt gemäß Artikel 26 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention

anerkannt hatte. Jener Artikel 26 betrifft das Recht auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

Im Fall Lhaka Honhat wird betont, dass das Recht auf gesunde Umwelt nicht nur als Bestandteil anderer Menschenrechte, sondern als eigenes Recht angesehen werden sollte. Denn es bestünde eine unbestreitbare Wechselbeziehung und Unteilbarkeit zwischen Menschenrechten, Umwelt und nachhaltiger Entwicklung. Illegaler Holzeinschlag, Viehhaltung und das Aufstellen von Stacheldrahtzäunen durch nicht-indigene Siedler hätten seit den frühen 1900er Jahren Umweltgüter gravierend beeinträchtigt, urteilte der Gerichtshof.

Das Gericht schlussfolgert zudem, dass aus Artikel 26 die Rechte auf Nahrung und Zugang zu Wasser abgeleitet werden können: Den Staaten (hier Argentinien) obliege die Verpflichtung, das Recht auf (traditionelle) Nahrung zu respektieren und zu garantieren sowie Dritte davon abzuhalten, dieses Recht zu beeinträchtigen. Staaten wären verpflichtet, den Zugang zu Wasser durch die Umsetzung unverzüglicher Maßnahmen in nichtdiskriminierender Weise sicherzustellen.

Weiterhin begründet der Inter-Amerikanische Gerichtshof, dass Staaten wie Argentinien eine Verpflichtung hätten, Maßnahmen und Politiken einzuführen, um sicherstellen, dass alle Personen in der Lage sind, das Recht auf kulturelle Identität auszuüben. Entsprechende Maßnahmen müssten sicherstellen, dass dieses Recht geschützt ist und Beeinträchtigungen durch Dritte ausgeschlossen sind. Aktivitäten nicht-indigener Siedler in dem betroffenen Gebiet, insbesondere die Nutzung für



Verhandlung Lhaka Honhat versus Argentinien
(CorteIDH / Flickr, CC BY-SA 2.0)

deren Tierbestand, illegales Holzfällen und Stacheldrahtzäune würden die indigene Lebensweise und ihre kulturelle Identität unzulässig beeinträchtigen. Ein Fonds, verwaltet durch eine Kommission unter Beteiligung der 132 Gemeinschaften, soll den ‚Schaden an der kulturellen Identität‘ nun ausgleichen.

Präzedenzfall zu Landrückgabe an Indigene

Schließlich schafft das Urteil zu Argentinien einen Präzedenzfall in Bezug auf die Rückgabe indigenen Landes. Das Gericht stellt fest, dass keine angemessenen Verfahren umgesetzt wurden, um das Recht auf kollektives angestammtes Landeigentum zu garantieren. Eine staatliche Eigentumsurkunde sei dem Gericht nicht vorgelegt worden. Vorherige Konsultationen der Gemeinschaften zur Veränderung ihrer Gebiete seien nicht erfolgt. Insbesondere fehlten solche gemeinsamen Beratungen bezogen auf den Bau einer Brücke über den Grenzfluss Pilcomayo nach Paraguay.

Obwohl es Neuerungen zu Beratungsrechten gibt, bleibt weiterhin unklar, wann genau es einer indigenen Zustimmung bedarf. Laut Gericht muss Argentinien nun sicherstellen, dass nicht-indigene Siedler*innen entfernt und innerhalb von sechs Jahren nach dem Urteil – unter Einhaltung der UN-Erklärung über die Rechte von Kleinbauern und -bäuerinnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (2018) – auf angemessenes Ersatzland umgesiedelt werden. Dies ist ein bedeutender Schritt.

Doch Argentinien tut sich mit der Einhaltung von internationalen und Verfassungsverpflichtungen (überfällige Anerkennung indigenen Landeigentums, indigenes Beratungs- beziehungsweise Zustimmungserfordernis) schwer. So auch mit der effektiven Umsetzung von Entscheidungen des Interamerikanischen Systems: Argentinien ist zwar durch die Amerikanische Menschenrechtskonvention verpflichtet, eine Umsetzung der Wiedergutmachungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Vollstreckung erfolgt jedoch nach innerstaatlichen Regeln. Manche Provinzen – unter anderem die Regierung der Provinz Salta – und die Akteure des Rohstoffsektors wissen eine effektive Umsetzung zu verhindern. Laut C. Ignacio de Casas, Professor für Völker- und internationales Menschenrecht an der Universität Austral in Valdivia/Chile, sind der Mangel an Rechtsstaatlichkeit und das föderale System die größten Herausforderungen. Sinnvoll wäre eine Lösung auf lokaler oder nationaler Ebene.

Auswirkung für weitere Länder

Beachtenswert ist, dass das Lhaka Honhat-Urteil zukünftig eine noch umfassendere Auslegung des Schutzzumfangs von Artikel 26 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention auch andernorts ermöglicht. So gilt für Brasilien, das wegen massiver (vorsätzlicher) Waldbrände im Amazonasgebiet und Nichtbeachtung indigener Landrechte kritisiert wird, ebenso die Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs. Hier dürfte die Auslegung von Artikel 26 zu gesunder Umwelt, Schutz der Waldressourcen und indigener Kultur einschlägig sein, zumal eine – verfassungswidrige – Amnestie für Landräuber im Amazonasraum geplant ist („unbürokratische“ Anerkennung von Landtiteln, nachträglicher günstiger Ankauf) und das Schürfen nach Mineralien und Öl in indigenen Gebieten ermöglicht werden soll. Doch trotz der positiven rechtlichen Entwicklung: Umsetzungsprobleme sind auch hier wahrscheinlich.



Umstrittene Brücke zwischen Paraguay und Argentinien über den Pilcomayo (Cmasi / Wikimedia, CC BY-SA 4.0)

Dr. jur. Margret Carstens lebt in Berlin und ist freie Autorin, Gutachterin und Wissenschaftsjournalistin (Völker- u. Umweltrecht, Rechtsvergleiche, v.a. zu Australien, Kanada, Lateinamerika, Nordeuropa; s. JEMIE, VRÜ/WCL, NORD-EUROPAforum, GR, GAST, bedrohte Völker – Pogrom / Für Vielfalt, Law & Anthropology. margret.carstens@gmx.de).

Teilweiser Erstabdruck des Artikels in: Für Vielfalt, GfBV, 320_5/2020, 58-61. Wir danken für die Abdruckgenehmigung.

Zum Weiterlesen

Carstens, M., Indigene Landrechte in Zeiten des Klimawandels und der Verhandlung um das Freihandelsabkommen Mercosur am Beispiel Brasilien, VRÜ/WCL, 2/2020, 116; ders., Lhaka Honhat Association v. Argentina: (...), VRÜ/WCL 4/2020: "Das Gericht hätte (...) die Aufnahme des Rechts auf Wasser in den Katalog der autonomen und einklagbaren Rechte genauer begründen können."

Dominguez, L., The Inter-American Court of Human Rights Issues Landmark Judgment in Indigenous Rights Case, Apr. 16, 2020

IACourtHR, environment and human rights, advisory opinion OC-23/17, 15 Nov. 2017, requested by Colombia

Justicia en las Américas, Remarks on the judgment of the IACourt in the Lhaka Honhat vs. Argentina case, July 29, 2020

De Moerloose, S./de Casas, C. I., The Lhaka Honhat Case of the IACourtHR: The Long-awaited granting of 400,000 hectares under communal property rights, July 16, 2020

Morales Antoniazzi, M./Braga Navarro, G.C., Tackling Inequality in Times of Pandemics: Right to Water in the Inter-American Court of Human Rights (13. Aug. 2020), MPIL, Research Paper Nr. 2020-30, 11 f., 24

Press Release, Inter-American Court of Human Rights IACourt H.R._PR-24/2020, Apr. 2, 2020

UN Department of Economics and Social Affairs, The Impact of Covid-19 on indigenous peoples, Policy Brief No. 70, May 2020, S. 3, Nr. 5 (Vorschläge zu Wasser)

Neue Broschüre zum Jahresthema

Die 40-seitige Broschüre mit dem Titel „Das Menschenrecht auf Wasser: gefährdet – verletzt – verteidigt“ bietet einen Überblick über die Bedeutung dieses Rechts sowie Fakten und Bedrohungen der globalen Wasserressourcen. Sie beginnt mit einem einführenden Kapitel unseres Beiratsmitglieds Prof. Michael Krennerich von der Universität Erlangen zur Reichweite des Menschenrechts auf Wasser, den damit verbundenen Staatenpflichten sowie den Verfahren zu seiner Durchsetzung. Das folgende Kapitel bietet faktenreiche Einblicke in die globale Wasserversorgung und welche Bevölkerungsgruppen davon häufig ausgeschlossen werden. Daran schließen sich Abschnitte zu Ursachen für Wassermangel und Wasserknappheit an: Die Klimakrise führt zur Zunahme von Dürren und Starkregenfällen, durch die immer wieder Infrastruktur für die Wasserversorgung zerstört wird. Für den Bergbau wird sehr viel Wasser benötigt, Grundwasser zur Trockenlegung abgepumpt und Gewässer verschmutzt. Die exportorientierte Landwirtschaft verbraucht anteilmäßig am meisten Wasser und verschmutzt es durch den Einsatz von Pestiziden und Dünger. Über den Export von Agrarprodukten wird den Anbauländern zudem virtuell Wasser entzogen.

Dem/r Leser*in wird anschaulich dargestellt, wie akut die globale Wasserkrise ist und wie dringend sie mehr Aufmerksamkeit und Maßnahmen benötigt, wenn die Menschheit sich nicht ihrer eigenen Lebensgrundlagen berauben will. Weiterhin wird deutlich, wie sehr das Menschenrecht auf Wasser in den beiden untersuchten Wirtschaftssektoren missachtet und verletzt wird. Exemplarisch werden einige Konflikte, die sich daraus ergeben, dargestellt: Vielerorts protestieren betroffenen Gemeinden gegen Minen- und Agrarprojekte. Anhand der Investition der Ärzteversorgung Westfalen Lippe in einen Fonds, der in den großflächigen Anbau von Soja in der brasilianischen Region Matopiba investiert, wird deutlich, wie Handlungen deutscher Akteure zu Verletzungen des Rechts auf Wasser in anderen Ländern führen können, wenn Staaten ihre Pflicht zur Regulierung von Unternehmen nicht wahrnehmen.

Die Broschüre kann unter info@fian.de kostenlos bestellt werden und steht unter www.fian.de zum Download zu Verfügung.



DR Kongo: Report zu Palmölfirma Feronia

Seit mehreren Jahren arbeitet FIAN zum Investment der Palmölfirma Feronia in der DR Kongo. Feronia wird u.a. von der deutschen Entwicklungsbank DEG finanziert. Elf Organisationen, darunter FIAN, haben nun den 28-seitigen Bericht „Development Finance as Agro-Colonialism“ vorgelegt (siehe www.fian.de). Darin wird exemplarisch das Scheitern eines Entwicklungsansatzes über die Finanzierung großer Agrarkonzerne dargestellt. Entwicklungsbanken haben seit 2013 rund 150 Millionen Dollar in die Firma gesteckt – ungeachtet jahrzehntealter Landkonflikte, der Untergrabung von Arbeiterrechten sowie anhaltender Gewalt. Die DEG, Tochter der staatlichen KfW-Förderbank, ist mit einem Kredit von 16,5 Millionen Euro beteiligt. 2018 hatten mehrere kongolesische Gemeinden eine offizielle Beschwerde bei der DEG eingereicht. Zwei Jahre später meldete der Plantagenbetreiber Konkurs an; auf den Start der Mediation warten die Beschwerdeführer*innen jedoch noch immer.

„Die DEG und die anderen Entwicklungsbanken haben Geld gegeben, ohne über Strukturen zu verfügen, das Projekt im Sinne einer Verbesserung der Lebensumstände vor Ort begleiten zu können oder zu wollen“, so Jutta Kill, die die Region 2020 für eine Recherche mehrerer NGOs, darunter urgewald und FIAN, besucht hat. Der Report zeigt auf, dass viel Geld in Managergehälter, Berater und Honorare für Politiker floss. Von den versprochenen Schulen, renovierten Häusern für Arbeiter*innen und Wasserpumpen ist bis heute kaum etwas zu sehen.

Anstatt die Insolvenz von Feronia zum Anlass zu nehmen, lokale Unternehmen aufzubauen und den Menschen ihr Land zurückzugeben, halten die Banken an der Plantagenwirtschaft fest. Die Anteile an Feronia wurden an den privaten Aktienfonds Straight KKM mit Sitz im Steuerparadies Mauritius übertragen. Dieser erhielt einen massiven Schuldenschnitt. „Es ist völlig unverständlich, warum Entwicklungsbanken weiterhin ein Produktionsmodell aus der Kolonialzeit finanzieren, das große strukturelle Mängel aufweist, konfliktträchtig ist und nicht zu einer breit basierten Entwicklung führt“, so Roman Herre von FIAN. Feronia ist nicht die einzige desaströse Finanzierung industrieller Großplantagen – aber es muss die letzte sein, wenn die Entwicklungspolitik ihrem Anspruch auf eine menschenrechtsbasierte und sozial wie ökologisch nachhaltige Entwicklung gerecht werden will.



FIAN Kontakt

FIAN Deutschland • Gottesweg 104 • 50939 Köln • Tel.: 0221-474491-10 • Fax 0221-474491-11 • info@fian.de • www.fian.de

FIAN Lokalgruppen

Berlin, Maren Staeder, info@fian-berlin.de

Frankfurt, A-Icha Brahim, aichabrahim@ymail.com

Kontakt Hamburg: Heiko Hansen, heiko.hansen@mailbox.org

Heidelberg, Charlotte Dreger, charlottedreger@posteo.de

Kontakt Koblenz: Rita Rudolph, 0261-86320

Marl, Klaus-Dieter Hein, kghein@t-online.de

München, Arne Klevenhusen, fian@muenchen-mail.de

Münsterland, Timo Beiermann, timo.beiermann@gmx.net

Rheinland, fian_rheinland@web.de

Ruhrgebiet, Lieselotte Heinz, lieselotteheinz@freenet.de

Tübingen, Harald Petermann, fian-tuebingen@web.de

FIAN Arbeitskreise

AK Agrar, Roman Herre, r.herre@fian.de

AK Gender, Gertrud Falk, g.falk@fian.de

AK Klima, Jeanette Schade, jeanette.schade@posteo.de

AK Jurist*innen, Tim Engel, t.engel@fian.de

Fallarbeitsgruppe Ecuador, Sini Bodemer, sini.bodemer@fian-berlin.de

Team Fallarbeit, Philipp Mimkes, p.mimkes@fian.de

FIAN-Beirat

Prof. Dr. Remo Klinger, Rechtsanwalt und Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Christine von Weizsäcker, Biologin, Vorsitzende Ecoropa

Wolfgang Kaleck, Menschenrechtsanwalt, Generalsekretär ECCHR

Prof. Dr. Michael Krennerich, Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik (Uni Erlangen-Nürnberg), 1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. Dr. Maria Müller-Lindenlauf, Agrarwissenschaftlerin mit Fachgebiet Agrarökologie (Hochschule Nürtingen-Geislingen)

Prof. (em) Dr. Franz Segbers, Sozialethiker

Prof. Dr. Stefan Selke, Soziologe (HAW Furtwangen)

Dr. Brigitte Hamm, Politikwissenschaftlerin, ehem. Institut für Entwicklung und Frieden (Uni Duisburg)

Dr. Rainer Huhle, Politologe, ehem. Mitglied UN-Ausschuss gegen das Verschwindenlassen, Vorstand Nürnberger Menschenrechtszentrum

Prof. (em) Dr. Hanns Wienold, Soziologe, Ernährungsexperte für Lateinamerika und Südasiens

Prof. Dr. Anne Lenze, Sozialrechtlerin (Hochschule Darmstadt)

Dr. Steffen Kommer, Jurist, Autor „Menschenrechte wider den Hunger“

Geschäftsstelle

Almudena Abascal, Fallarbeit Lateinamerika, a.abascal@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Gertrud Falk, Jahresthema, Ernährungssicherndes Einkommen, Gender, Multiplikator*innen, Pressekontakte, g.falk@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-15

Sandra Falkenau, Finanzverwaltung, s.falkenau@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-14

Roman Herre, Landwirtschaft, Landkonflikte, Agrarhandel, r.herre@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Barbara Lehmann-Detscher, Spenden, Mitgliedschaft, Fundraising, Bildungsarbeit, b.lehmann-detscher@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-16

Philipp Mimkes, Geschäftsführung, Fallarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion FoodFirst, p.mimkes@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-20

Mathias Pfeifer, Fallarbeit, m.pfeifer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-13

Martin Speer, Webseite, Öffentlichkeitsarbeit, m.speer@fian.de, Tel.: 0221 – 474491-10

bitte
ausreichend
frankieren

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum (für Statistik)	

Bitte tragen Sie Ihre vollständige Anschrift ein, für die Angabe einer E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer wären wir Ihnen sehr dankbar. Ihre Daten werden nicht weitergegeben und nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet!



www.fian.de



fiandeutschland



fiandeutschland



fiangermany

Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Termine

- 26. März** Webseminar „Guidelines on the Right to Water in Africa“
- 26. März** Radio-Workshop für FIAN-Aktive, Webseminar
- 16.-17. April** FIAN Mitgliederversammlung (online)
- 30. April** „Wasser - knappe Ressource und Menschenrecht“, VHS Schopfheim
- 12.-16. Mai** FIAN-Veranstaltungen beim Ökumenischen Kirchentag (digital)
- 28.-30. Mai** Multiplikatorinnen-Seminar „Planspiel und Co. – Bildungsmaterialien zum Menschenrecht auf Wasser“
JH Bad Honnef

Ist Ihre Anschrift noch aktuell? Teilen Sie uns Änderungen bitte rechtzeitig mit!

ISSN 1611-5880

Informationen zu Anmeldung und Anfangszeiten: info@fian.de

Der Schwerpunkt auf den Seiten 14-18 wurde gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, Brot für die Welt sowie durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt ist allein FIAN Deutschland e.V. verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW oder von Brot für die Welt wieder.

☐ Ich möchte FIAN-Mitglied werden

Die Mitgliedschaft beinhaltet die Zusendung des FoodFirst-Magazins

Mein Jahresbeitrag: ☐ 60 Euro ☐ 120 Euro ☐ _____ Euro

☐ Ich möchte meinen Beitrag erhöhen

Ab dem _____ erhöhe ich meinen

Beitrag um _____ Euro pro Monat.

☐ Ich möchte das FoodFirst abonnieren

als ☐ Druckexemplar ☐ pdf-Abo an:

E-Mail _____

Abo-Jahresbeitrag: (Bei Auslandsversand zzgl. 10 Euro)

☐ 15 Euro Standardabo ☐ 30 Euro Förderabo

☐ Ich erteile FIAN eine Einzugsermächtigung

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige FIAN Deutschland e.V., Gottesweg 104, 50939 Köln, Gläubiger-Identifikationsnummer DE22ZZZ00000081635, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von FIAN Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Zahlungsweise:

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ monatlich

KontoinhaberIn _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum _____

Unterschrift _____

Impressum

Herausgeber: FIAN Deutschland e.V.

Tel.: 0221 – 474491-10 • Fax 0221 – 474491-11

www.fian.de • info@fian.de**Ausgabe 1/2021 • Erscheinungsdatum: März 2021**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

Redaktion: Philipp Mimkes

V.i.S.d.P.: Philipp Mimkes

Layout: Silvia Bodemer

Lektorat: Philipp Mimkes

Fotos: © FIAN oder s. Bildunterschrift

Druck: Basisdruck GmbH, Duisburg, auf 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr

Druckauflage: 1.700 • Einzelpreis: 4,00 Euro Schutzgebühr

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Abonnement: 15,- Euro Standardabo, 30,- Euro Förderabo

Auslandsversand: zzgl. 10,- Euro

Die nächste Ausgabe erscheint im Juni 2021.

Spendenkonto FIAN Deutschland:

GLS-Bank Bochum

IBAN: DE84 4306 0967 4000 444400 • BIC: GENODEM1GLS